

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertachtundachtzigste öffentliche Sitzung

Nr. 188

Dienstag, den 7. November 1950

VI. Band

	Seite		Seite
Geschäftliche Mitteilungen	1217, 1218	Bekanntgabe von Beschlüssen des Senats	
Glückwunsch zum 50. Geburtstag der Abgeordneten Frau Zehner		a) zum Gesetz über Steuergutscheine (Anlage 197)	1219
Präsident Dr. Stang	1218	b) zum Gesetz über die Anerkennung als rassistisch, religiös und politisch Verfolgte (Anlage 202)	1219
Zehner (CSU)	1218		
Geschäftliche Behandlung		Bericht des Präsidenten über das Ergebnis der Viehsammlung zugunsten der „Rosen Zone“ der Rheinpfalz	1219
a) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengeiges und über Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben für den öffentlichen Dienst (Beilage 4450)	1218	Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Chard betr. nochmalige Beratung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	
b) des Entwurfs eines Sechsten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 4523)	1218	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4537)	
c) des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 4546)	1218	Billibiller (CSU), Berichterstatter	1219
d) des Entwurfs einer Verordnung über Gebietsveränderungen zwischen den Landkreisen Laufen und Traunstein (Beilage 4524)	1218	Wimmer (SPD)	1220
e) des Initiativgesetzentwurfs der Abg. Stock, Dr. Beck u. Gen. betr. Förderung des Baues von Lehrlings-, Studenten- und Ledigenheimen (Beilage 4453)	1219	Dr. Müller, Staatssekretär	1222
f) des Initiativgesetzentwurfs der Abg. Dr. Hoegner und Gen., Bezold Otto und Dr. von Brittwitz und Gaffron betr. Ergänzung des Entschädigungsgesetzes (Beilage 4449)	1219	Haas (SPD)	1223
g) des Initiativgesetzentwurfs der Abg. Dr. Rief, Scharf und Gen. betr. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die vorläufige Gewährung von Leistungen durch den Staat und die seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts (Beilage 4556)	1219	Hemmersbach (FDP)	1224
h) des Dringlichkeitsantrags Scheffbeck u. Gen. betr. Hilfmaßnahmen für die Fliegergeschädigten auf dem Gebiet des Wohnungsbaus (Beilage 4566)	1226	Bietsch (SPD)	1224
i) des Dringlichkeitsantrags Dr. Hoegner u. Fraktion betr. Weiterzahlung der bisherigen Bezüge an Angestellte und Arbeiter bei Überführung ins Beamtenverhältnis (Beilage 4568)	1226	Ötzhler (CSU)	1225
		Namentliche Abstimmung	1229, 1230
		Dr. Hoegner (SPD)	1230
		Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1950	
		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4542)	
		Meißner (CSU), Berichterstatter	1226
		Billibiller (CSU), Berichterstatter	1230
		Ritter von Rudolph (SPD)	1232
		D. Strathmann (CSU)	1238
		Nächste Sitzung	1238
		Die Sitzung wird um 15 Uhr 10 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.	
		Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die 188. Sitzung des Bayerischen Landtags.	
		Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beur-	

(Präsident Dr. Stang)

läut die Abgeordneten Freundl, Huth, Pabstmann, Dr. Kindt, Schmid Karl und Weinzierl Alois.

Meine Damen und Herren! Es ist mir eine besonders herzliche Freude, meiner verehrten Mitarbeiterin im Präsidium, der Frau Abgeordneten Zita Zehner, zu ihrem morgigen 50. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses auszusprechen.

(Lebhafte Beifall.)

Ich kenne zwar ein ungeschriebenes Gesetz der Ritterlichkeit, das es verbietet, bei Damen nach dem Alter zu forschen, aber da der von solcher zarten Rücksicht freie und unabhängige Almanach, das amtliche Handbuch des Bayerischen Landtags, nun einmal feststellt, daß Frau Zita Zehner am 8. November des Jahres 1900 geboren ist, ihre Geburt also an der Wende zweier Jahrhunderte liegt, so läßt es sich wohl nicht länger verheimlichen, daß Frau Zehner nunmehr 50 Jahre, also ein halbes Jahrhundert, alt geworden ist.

Seit vier Jahren versieht Frau Zita Zehner das Amt einer Schriftführerin mit Umsicht, Arbeitsfreudigkeit und Zuverlässigkeit. Ihr für diese im Präsidium wie auch sonst im Hause geleistete Tätigkeit den geziemenden Dank auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht.

Frau Zehner stammt aus Unterfranken. Ich habe also die Ehre, ihr engerer Landsmann zu sein. Kaum den Kinderjahren entwachsen, hat sie im ersten Weltkrieg das väterliche Anwesen betreuen helfen. Das war eine harte, aber auch erfolgreiche Schule für das Leben. Der hier gewonnene Schatz praktischer Erfahrungen ist von ihr nach dem Krieg in gründlicher Ausbildung als Wirtschaftslehrerin auch nach der theoretischen Seite hin ergänzt und erweitert worden. In Vorträgen und Schulungskursen wurde sie zahllosen Hausfrauen und Landfrauen eine treue, gewissenhafte und kluge Beraterin.

Dem Nationalsozialismus stand Frau Zita Zehner von Anfang an aktiv ablehnend gegenüber. Sie hat diese ihre mutige Haltung nach 1933 mit dem Verlust ihrer Existenz und 1935 auch mit dem Verlust ihrer Freiheit büßen müssen. Ungebrochen aber machte sie sich alsbald an die Errichtung einer neuen Existenz im kaufmännischen Beruf, und auch hier gelang es ihr, den Erfolg zu erzwingen.

Im Jahre 1945 trat Frau Zehner sofort auf den Plan, als es galt, das Trümmerfeld aufzuräumen. Als Mitglied des Münchener Stadtrats hat sie namentlich auf dem Gebiete des Fürsorgewesens bemerkenswertes geleistet, bis sie wegen Arbeitsüberhäufung das Stadtratsmandat niederlegte.

Als Mitglied des Bayerischen Landtags hat Frau Zehner neben ihrer Tätigkeit im Präsidium an den Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses und des Eingabenausschusses regen Anteil genommen und sich dabei um die hilfesuchenden Mitbürger wirkliche Verdienste erworben. Auch hiefür gebührt ihr aufrichtiger Dank.

Unsere besten Wünsche begleiten Frau Kollegin Zehner auf ihrem weiteren, hoffentlich recht langen und erfolgsegneten Lebensweg.

(Lebhafte Beifall.)

Damit die Verlezung des Gebots der Ritterlichkeit wenigstens etwas wiedergutmacht wird, erlaube ich mir, Frau Kollegin Zehner in galanter Weise diese Blumen im Namen des Hauses zu überreichen.

(Lebhafte Bravo-Rufe.)

Frau Abgeordnete Zehner hat das Wort.

Zehner (ESU): Herr Präsident! Werte Kollegen und Kolleginnen! Ich danke recht herzlich für die wohlgemeinten Glückwünsche. Ich werde hier die Blumen sprechen lassen.

(Beifall.)

Präsident Dr. Stang: Ich möchte bemerken, daß zunächst wir die Blumen haben sprechen lassen.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Leider bin ich veranlaßt, auch eine schmerzhafte Mitteilung zu machen. Unser verehrter Kollege Alois Weinzierl ist sehr schwer erkrankt, so daß er an den weiteren Verhandlungen des gegenwärtigen, dem Ende zugehenden Landtags nicht mehr teilnehmen kann. Durch seine Tochter hat er allen Mitgliedern des Hauses die herzlichsten Grüße übersenden lassen.

Wir wünschen dem Herrn Kollegen Alois Weinzierl die Wiederkehr seiner von uns allen so hoch geschätzten Frische und Originalität und erwidern die Grüße, die uns aus seinem Hause durch seine Tochter übermittelt worden sind, auf das beste.

(Allgemeine Zustimmung.)

Die Staatsregierung hat dem Bayerischen Landtag verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt, die ich wegen der gebotenen Eile bereits den zuständigen Ausschüssen überwiesen habe. Ich bitte um nachträgliche Genehmigung. Es handelt sich um folgende Gesetzentwürfe:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengegesetzes und über Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben für den öffentlichen Dienst (Beilage 4450).
- Dieser Gesetzentwurf ist dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen worden.
2. Entwurf eines Sechsten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 4523).
- Der Gesetzentwurf ist überwiesen an den Ausschuß für den Staatshaushalt.
3. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 4546).
- Dieser Gesetzentwurf ist dem Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen.
4. Entwurf einer Verordnung über Gebietsveränderungen zwischen den Landkreisen Laufen und Traunstein (Beilage 4524).
- Der Entwurf der Verordnung ist an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß das Haus mit meinem Verfahren einverstanden ist.

Ferner sind aus dem hohen Hause folgende Initiativgesetze vorgelegt worden, die ich ebenfalls wegen unserer

(Präsident Dr. Stang)

Zeitnot bereits den zuständigen Ausschüssen zugeleitet habe. Auch hierfür bitte ich um nachträgliche Genehmigung. Es handelt sich um folgende Gesetzentwürfe:

1. Stock, Dr. Beck und Genossen betreffend Förderung des Baues von Lehrlings-, Studenten- und Ledigenheimen (Beilage 4453).

— Der Entwurf wurde dem Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen.

2. Dr. Hoegner und Genossen, Bezold Otto und Dr. von Brittwitz betreffend Ergänzung des Entschädigungsgegesches (Beilage 4449).

— Überwiesen an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.

3. Dr. Rief, Scharf und Genossen betreffend Zweites Gesetz über die vorläufige Gewährung von Leistungen durch den Staat und die seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts (Beilage 4556).

— Dieser Gegenstand ist an den Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen.

Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu meinem Verfahren fest.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der Senat gegen folgende Gesetze keine Einwendungen erhebt:

1. Gesetz über Steuergutscheine

2. Gesetz über die Anerkennung als rassistisch, religiös und politisch Verfolgte.

Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Um unserer Verbundenheit mit der bayerischen Pfalz einen sichtbaren Ausdruck zu geben, ist folgendes von seiten des Bundes der Pfalzfreunde geschehen.

Ich darf vorausschicken: Durch die Kriegshandlungen des letzten Kriegsjahres ist beim Rückzug das Gebiet der sogenannten „Roten Zone“ der Rheinpfalz fast völlig verwüstet und vernichtet worden. Insbesondere hat das Dorf Büchelberg die schwersten Schäden davongetragen.

Wir haben nun dank dem Entgegenkommen landwirtschaftlicher Kreise eine Viehsammlung durchgeführt, und ich habe an den Bund der Pfalzfreunde zu Handen von Herrn Rechtsanwalt Schuler in Zweibrücken, folgendes Schreiben gerichtet:

Sehr geehrter Herr Schuler!

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß die nunmehr abgeschlossene Sammlung der Viehspende zu einem brauchbaren Ergebnis geführt hat. Der an Bayern gerichtete Appell, die Not der „Roten Zone“ der Rheinpfalz und insbesondere der zu 90 Prozent zerstörten Gemeinde Büchelberg lindern zu helfen, ist nicht ungehört verhallt.

Aus den Kreisen der bayerischen Landwirtschaft ging folgende Viehspende ein: 14 Kühe, 54 Kinder, 57 Schweine.

Da es sich dabei zum Teil um hochwertiges Buchtvieh handelt, ist die Spende geeignet, den

stark gesichteten Bucht- und Nutzviehbestand der notleidenden Zone aufzufüllen. Unter den Schweinen befinden sich nicht nur Mastläufer, die für die Wintermast in Frage kommen, sondern auch Jungschweine, die sich zur Bucht eignen.

Da damit zu rechnen ist, daß die Tiere etwa in der Zeit vom 13. bis 15. November im Bahnhof Kandel/Rheinpfalz eintreffen, bitten wir Vorsorge zu treffen, daß der Verteilungsplan bis zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt ist, so daß die Übernahme sich reibungslos vollzieht.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(gez.) Dr. Stang,

Landtagspräsident und

1. Vorsitzender des Bundes der Pfalzfreunde.

Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir treten nun in die Beratung der Gegenstände der heutigen Tagessordnung ein.

Ich darf folgende Umstellung der Tagesordnung vorschlagen. Die Erledigung von Punkt 1 c, Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1950, sowie von Punkt 1 d, Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1950, soll einem Wunsche des Finanzministeriums entsprechend auf Donnerstag verlegt werden. Der Herr Ministerpräsident legt Wert darauf, selbst bei der Beratung dieser Haushalte im Hause anwesend zu sein, ist aber zur Zeit durch auswärtige dienstliche Geschäfte verhindert. — Das Haus ist mit dieser Regelung einverstanden.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten betreffend nochmalige Beratung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Beilage 4537).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zillibiller; ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Am 7. September 1950 hat das Plenum das Zweite Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes verabschiedet. Der Entwurf dieses Gesetzes war in den jetzt strittigen Punkten vom Haushaltsausschuß unverändert entsprechend der Regierungsvorlage angenommen worden. Während der Verhandlungen im Plenum hat der Abgeordnete Dr. Wittmann den Antrag gestellt, die Polizeikostenzuschüsse, die nach dem Entwurf der Regierung nach der Größe der Städte und Gemeinden gestaffelt waren, einheitlich auf 3000 DM festzulegen. Weiterhin hat der Abgeordnete Wimmer beantragt, die Polizeikostenzuschüsse für die Hauptstadt München von 3000 DM auf 3300 DM pro Polizist zu erhöhen. Beide Anträge wurden im Plenum angenommen. Durch die Annahme dieser beiden Anträge entsteht eine Mehrausgabe von 1,36 Millionen D-Mark, die in dem Haushaltspolans, wie er unserer Beratung zugrunde lag, nicht vorgesehen waren.

Nach Artikel 78 Absatz 5 der Verfassung sind Beschlüsse des Landtags, welche die im Entwurf des Haushaltspolans eingesetzten Ausgaben erhöhen, auf Ver-

(Zillibiller [CSU])

langen der Staatsregierung nochmals zu beraten. Unter Hinweis auf diesen Artikel der Verfassung hat die Staatsregierung in einem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 20. September 1950 eine erneute Beratung über diesen Punkt erbetteln. Der Brief des Herrn Ministerpräsidenten kam in der Haushaltsausschusssitzung vom 12. Oktober zur Behandlung. Es entspann sich eine längere Debatte, in der unter anderem der Abgeordnete Haas ähnliche Ansprüche in Bezug auf die Höhe der Polizeikostenzuschüsse für Nürnberg erhob, wie sie durch die Annahme des Antrags Wimmer für München erreicht worden waren. Kollege Dr. Hoegner erhob Bedenken, ob der Brief des Herrn Ministerpräsidenten verfassungsrechtlich wirksam sein könne, da es sich erstens nicht um einen Beschluss, sondern um ein Gesetz handle und zweitens der Senat dem Gesetz in unveränderter Form, wie es im Plenum des Landtags angenommen worden war, seine Zustimmung gegeben habe. Die Staatsregierung hätte schon im Plenum diese Ansprüche geltend machen müssen. Auf Antrag des Berichterstatters wurde diese verfassungsrechtliche Frage dem Rechts- und Verfassungsausschuss mit der Auflage überwiesen, sie unter Beziehung eines politisch verantwortlichen Vertreters der Staatsregierung zu überprüfen.

Der Unterausschuss des Rechts- und Verfassungsausschusses stellte daraufhin fest, daß der Einspruch der Staatsregierung auf Grund der Verfassung zulässig sei. Daraufhin hat der Haushaltsausschuss am 26. Oktober 1950 die Angelegenheit erneut behandelt.

Staatssekretär Dr. Müller wies einleitend darauf hin, daß in anderen Ländern dieselben Polizeikostenzuschüsse gewährt werden, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen sind, und daß auch andere Großstädte wie Stuttgart, Frankfurt, Hamburg usw. mit dem gleichen Zuschuß von 3000 DM pro Polizist auskommen müssen. Er betonte vor allen Dingen, wie schwierig es für die bayerische Staatsregierung sei, bei den Verhandlungen über einen Finanzausgleich innerhalb der Länder für Bayern Beträge zu bekommen, wenn immer wieder darauf hingewiesen werden könne, daß von bayerischer Seite aus höhere Zuschüsse für bestimmte Zwecke geleistet werden, als dies in anderen Ländern üblich ist.

In der Debatte ergriß vor allem Kollege Wimmer das Wort und setzte sich gegen eine Wiederherabsetzung der Polizeikostenzuschüsse für München von 3300 DM auf 3000 DM ganz energisch zur Wehr. Er wies darauf hin, daß im Ersten Finanzausgleichsgesetz vorgesehen war, daß für die Stadt München eine Sonderregelung getroffen werden sollte. Dieser Abschnitt sei damals auf Befehl der Militärregierung gestrichen worden, aber nicht deshalb, weil die Militärregierung mit einer Sonderregelung für München nicht einverstanden war, sondern lediglich deshalb, weil keine bestimmte Summe genannt war.

Der Kollege Haas erhob auch diesmal wieder die Forderung, wenn für München eine Sonderregelung getroffen werde, müsse sie auch für andere Großstädte Platz greifen, da diese in Bezug auf die Polizeileistungen nicht sehr viel besser gestellt seien als München.

Der Mitberichterstatter Zetsch beantragte, über den Einspruch des Ministerpräsidenten zur Tagesordnung überzugehen.

Der Berichterstatter beantragte die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also die Beibehaltung der Staffelung für die Zuschüsse zu den Polizeikosten und den Wegfall der Sonderzulage in Höhe von 300 Mark für jeden Polizeivollzugsbeamten in München.

Der Ausschuß beschloß mit 10 gegen 8 Stimmen, den Antrag des Berichterstatters anzunehmen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Besluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Wimmer: Darf ich bitten!)

— Herr Abgeordneter Wimmer!

Wimmer (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sie können heute von mir nicht erwarten, daß ich in der gleichen Form die fachliche Begründung wiederhole, wie ich sie am 7. September dem Hause vorgetragen habe. In der Hauptfrage dreht es sich um folgendes:

Im Gesetz Nr. 104 vom 8. März 1948 über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1947 hieß es in Artikel 7:

Die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern erhalten für jeden überwiegend mit polizeilichen Diensten beschäftigten gemeindlichen Polizeivollzugsbeamten einen Zuschuß von jährlich 3000 RM. Die Staatsministerien des Innern und der Finanzen werden ermächtigt, für die Landeshauptstadt München eine Sonderregelung zu treffen.

Das war im Gesetz Nr. 104 vom 8. März 1948, also vor der Währungsumstellung, bestimmt.

Im gleichen Jahr ist dann bei Schaffung des so genannten Finanzausgleichsgesetzes zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 10. August 1948 wieder in Artikel 7 festgelegt worden:

I. Die Gemeinden erhalten für jeden überwiegend mit polizeilichen Diensten beschäftigten gemeindlichen Polizeivollzugsbeamten einen Zuschuß von jährlich 3000 DM. Bei einer Neuerrichtung der Gemeindepolizei oder einer Erhöhung der Polizeistärke ist Voraussetzung der Zuschußgewährung, daß die Neuerrichtung oder Erhöhung vom Staatsministerium des Innern als notwendig anerkannt wird.

II. Die Staatsministerien des Innern und der Finanzen werden ermächtigt, für die Landeshauptstadt München eine Sonderregelung zu treffen.

Ich habe schon am 7. September zum Ausdruck gebracht, daß diese Sonderregelung für München, die in beiden Gesetzen vorgesehen ist, doch nicht etwa so ausgelegt werden könnte, als ob die Landeshauptstadt nun weniger bekommen sollte. Die Militärregierung hat damals Einspruch erhoben, weil kein bestimmter Betrag ausgesetzt war, das weiß ich positiv und ab-

(Wimmer [SPD])

solut; aber die wiederholten Ansuchen an die verehrlichen Staatsminister seitens der Landeshauptstadt München blieben während der ganzen zwei Jahre resultlos, genau so wie in einer anderen Frage, wo wir, die Stadt München und der bayerische Städtebund, anscheinend gezwungen sind, die Staatsregierung zu verklagen, nachdem keine Bereitschaft zu einer gütlichen Regelung besteht. Ich bin der letzte, der derartige Wege gehen will, weil ja sowieso im allgemeinen viel zu viel Klagen eingereicht werden, so daß die Verwaltungsgerichte usw. fast nicht mehr durchkommen. Bei der Beratung des Haushalts haben wir bis zum Überdruß gehört, in welch riesiger Zahl unerledigte Verfahren anhängig sind.

Nun haben wir uns, wie schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, auf Grund des Einspruchs der Staatsregierung, und zwar des Herrn Ministerpräsidenten, im Staatshaushaltsausschuß neuerdings mit der Frage zu beschäftigen gehabt. Zum erstenmal seit dem Bestehen des Landtags ist ein **Veto des Ministerpräsidenten** gegen Beschlüsse des Landtags eingelegt worden. Es mag sein, daß nur rein sachliche Gründe eine Rolle spielen; aber es gibt auch Leute, die etwas anderes dahinter vermuten. Ich möchte das letztere nicht absolut und positiv ausgesprochen haben. — Gut, nun wieder rein sachlich gesprochen: Das Ministerium hat im heurigen Jahr, entgegen der Übung in den beiden vorhergehenden Jahren 1948 und 1949, eine Differenzierung der Polizeikostenzuschüsse nach der Größe der einzelnen Gemeinden, die gemeindliche Polizeien zu unterhalten haben, vorgenommen, vermutlich, weil im Jahre 1950 die Kosten für die Haltung der Polizei geringer sind wie in den Jahren 1948/49! Dabei weiß doch jedes kleine Kind, daß sich die Kosten für die Einrichtung eines Polizeikörpers, wie ihn insbesondere die Großstädte benötigen, in den sachlichen Ausgaben ganz gewaltig erhöht haben. Ich habe am 7. September dieses Jahres von dieser Stelle aus den Nachweis erbracht, daß wir bei Schaffung des Finanzausgleichsgesetzes für 5 Positionen in einem Jahr 370 000 Mark auszugeben hatten, während wir im Jahre 1950 hierfür einen Betrag von rund 1 800 000 DM aufzuwenden haben. Diese Mehrausgabe wird verursacht durch die Auswertung aller technischen Einrichtungen zum Ergreifen der Lumpen und Verbrecher, die nun einmal in einer Großstadt von 840 000 Einwohnern umherlaufen. Die Menschen sind weder auf dem Land noch in den kleineren Städten, geschweige denn in den Großstädten lauter Engel. Bei der Turbulenz der derzeitigen Zusammensetzung der Münchener Stadtbevölkerung — das habe ich auch erklärt — darf es nicht wundernehmen, wenn hier manche asoziale Elemente Unterschlupf finden. Durch den Einsatz der sogenannten **Funkstreifenwagen**, um nur ein Hilfsmittel zu nennen, haben wir schon viel Gutes und Ersprechliches erreicht. Der Herr Vizepräsident Hagen hat sich der Mühe unterzogen, einmal eine halbe Nacht mit einem Funkstreifenwagen mitzufahren; die anderen Herrschaften des Bayerischen Landtags haben bisher dieses Bedürfnis noch nicht empfunden.

(Zuruf von der CSU: Ich habe mich angemeldet!)

— Bitte schön, da brauchen Sie sich bei mir bloß zu melden; dann können Sie, wenn Sie wollen, eine ganze Nacht mitfahren. Diese Einrichtungen kosten aber Geld;

wir schaffen sie natürlich selber an, darüber reden wir gar nicht. Aber der Unterhalt während des ganzen Jahres erfordert eben eine beträchtlich höhere Summe, wie wenn wir diese Hilfsmittel nicht hätten. Erst lezthin haben wir durch Besluß des Stadtrats wieder zwei neue Wagen auf unsere Kosten angeschafft.

Lediglich zur Unterhaltung dieser Einrichtungen haben wir geglaubt, endlich einmal von diesem Gesetz Gebrauch machen zu sollen. Dementsprechend habe ich mit der allergrößten Energie sowohl im Haushaltsausschuß wie im Plenum den Antrag vertreten, und zwar aus rein sachlichen Gründen. Glauben Sie ja nicht, daß ich mir damit einen persönlichen Erfolg zu Buch schreiben möchte, das fällt mir gar nicht ein. Erstens habe ich das nicht nötig und zweitens weiß Gott, wie lange ich überhaupt noch lebe! Da kann man sich auf diesen Gebieten keine großen Lorbeeren holen. Persönlich verzichte ich auf jeden Lorbeer.

Nun sagt man, diese Erhöhung für die Landeshauptstadt München macht 660 000 DM aus. Der Herr Kollege Dr. Wittmann hat gleichzeitig den Antrag gestellt, die Differenzierung wegzulassen, die heuer zum erstenmal von den Ministerien vorgenommen wurde, die den Haushalt aufstellten. Das Plenum des Landtags hat beiden Anträgen mit Mehrheit zugestimmt, **Kostenfrage: 1 360 000 DM**. Der bayerische Staatshaushalt ist zur Zeit mit 1 608 Millionen D-Mark abgeglichen; wir werden ihn ja demnächst festzustellen haben in den paar Tagen, die wir noch in dem hohen Hause sind. Dann gehen wir alle heim; wer wieder kommt, weiß kein Mensch. Das bayerische Volk wird ja endlich einmal so viel Vernunft bekommen haben, daß es weiß, wen es da hereinschickt; darüber möchte ich heute gar nicht reden.

(Abg. Prechtl: Das weiß nur der liebe Gott!)

— Der liebe Gott weiß es zur Zeit schon, aber wir alle miteinander, Herr Kollege Prechtl, wissen nichts. Heute in drei Wochen wissen wir es ungefähr, wer in den — jetzt hätte ich beinahe einen Ausdruck gebraucht, den der Herr Präsident wahrscheinlich gerügt hätte — kommenden Landtag einzehlen wird.

Präsident Dr. Stang: — Wenn er im Rahmen der Geschäftsordnung angängig gewesen wäre, hätte ich keine Rüge erteilt.

Wimmer (SPD): — Ich will nicht weiter darüber reden. Ich hoffe nur, daß die sachliche Arbeit wieder in den Vordergrund gestellt werden kann; aber das nur nebenbei!

Nun hängt die ganze Frage daran, ob auch das hier etwas stärker zuständige Staatsministerium der Finanzen die 1 336 000 DM aus den 13 Einzelplänen des gesamten Haushalts mit seinen 1 608 000 000 DM nicht herausbringt. Aber bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch etwas zu sagen, worüber wir uns ja noch zu unterhalten haben werden. Bei der Behandlung des Steuerhaushalts hat man uns nämlich auch erzählt, daß die geschätzten Steuereinnahmen die Ansätze dieses Steuerhaushalts wahrscheinlich nicht ganz erreichen werden. Wenn dann bei der Staatskasse das für bauliche Maßnahmen und Sachausgaben aller Art notwendige Geld nicht eingeht und auch sonst nichts mehr da

(Wimmer [SPD])

ist, werden diese Beträge eben gekürzt! Herr Dr. Barbarino hat das sehr schön zum Ausdruck gebracht. Die Sitzungen sind ja alle öffentlich und ich verrate damit kein Geheimnis. Das Volk darf nicht immer glauben, daß in der Kasse des bayerischen Staates Überfluß herrscht; nein, da ist Mangel an Überfluß vorhanden! Ich will nicht sagen ein „Dasses“, das ist ausgeschlossen; dafür sorgt schon das Finanzministerium. Wir haben bei der Beratung auch schon einmal einen Fall gehabt, wo wir gesagt haben: Wenn man um 10 Prozent fürzt und dann vielleicht noch 0,2 Prozent dazu tut, dann hat man bereits den für ein anderes Kapitel noch notwendigen strittigen Betrag.

Ich könnte mir also schon vorstellen, daß man sich bei gutem Willen in der letzten Sitzungsfolge des Landtags dazu aufschwingen könnte, endlich einmal eine gesetzliche Bestimmung in die Praxis umzusetzen und sich nicht immer hinter der Militärregierung zu verschanzen; denn die Militärregierung redet uns jetzt nicht mehr soviel drein. Das weiß ich.

Es handelt sich also um Ansprüche, die in sachlicher und auch in gesetzlicher Hinsicht wohl begründet sind. Darauf beziehe ich mich in der Hauptfrage, wenn ich für die Landeshauptstadt spreche. Ich kann nicht mehr tun als reden und darum bitten, diesen an sich berechtfesten Wünschen entgegenzukommen. Wenn auf Grund dieses Finanzausgleichsgesetzes das gleiche für Nürnberg und die anderen Großstädte zu vertreten wäre, so wäre ich der erste, der es tun würde. Das ist eben der fundamentale Unterschied, daß das Finanz- und das Innenministerium gesetzlich ermächtigt wurden, für München in seiner Eigenschaft als Landeshauptstadt über die festgesetzten Beträge hinaus noch etwas zu tun. Erhalten haben wir nichts!

Noch ein letztes Wort: Wenn sich die Herren der rechten Seite des Hauses am 7. September 1950 mit Mehrheit entschlossen haben, den Anträgen sowohl meiner Wenigkeit wie des Herrn Kollegen Dr. Wittmann zuzustimmen, so hat es mich um so mehr geschmerzt, daß man mir in der Haushaltssitzung wiederum das Gegenteil dokumentierte. Darüber möchte ich aber nicht reden; das haben die Herren der rechten Seite selber mit sich auszumachen.

Das hohe Haus aber bitte ich, endlich einmal Gerechtigkeit walten zu lassen. Damit man mir nicht gleich wieder mit dem Einwand kommt, beim Finanzausgleichsgesetz seien ja an Stelle von 70 Millionen D-Mark 80 Millionen D-Mark für einen bestimmten Zweck ausgegeben worden; möchte ich nur feststellen, daß vor zwei Jahren 4 Mark und voriges Jahr 3,50 DM pro Einwohner für den übertragenen Wirkungskreis gegeben wurden, während heute nur noch 2,50 DM gegeben werden. Man hat also auf der einen Seite 10 Millionen gegeben und auf der anderen Seite durch das neue Finanzausgleichsgesetz die 10 oder 9,6 Millionen wieder wegskamottiert.

Daß wir alle miteinander — Staat, Bezirke und Gemeinden — keinen Überfluß an Geld haben, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Die vor uns gewirtschaftet haben, haben schon dafür gesorgt, daß sich die sogenannten Hinterlassenschaftsverwalter nicht zu leicht

tun. Sie lachen sich ja heute noch ab und zu ins Fäustchen, wenn wir uns Tag und Nacht bemühen, der jehigen ungeheuerlichen Schwierigkeiten einigermaßen Herr zu werden.

Ich bitte also das hohe Haus noch einmal ganz ehrlich und gewissenhaft, meinem Antrag — den ich hiermit stelle —, daß der Beschuß des Landtags vom 7. September 1950 aufrechterhalten werden wolle, seine Zustimmung zu geben; denn ich bin überzeugt, daß diese Beträge, obwohl der Landtag bald nach Hause geht, leicht aufgebracht werden können, wenn der gute Wille vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatssekretär: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Frage der Polizeikostenzuschüsse und zu dem Antrag der Staatsregierung gemäß Artikel 78 Absatz 5 der bayerischen Verfassung beehre ich mich, dem hohen Hause folgendes vorzutragen:

Die Polizeikostenzuschüsse an die Gemeinden haben sich seit dem Jahr 1946, in dem sie 18 Millionen Reichsmark betrugen, im Jahr 1949 auf 22,64 Millionen und im Jahre 1950 auf 24 Millionen D-Mark erhöht. In der Plenarsitzung des Landtags am 7. September 1950 wurden folgende Erhöhungen beschlossen:

1. München erhält zu dem bisherigen, im Gesetzentwurf vorgesehenen Polizeikostenzuschuß von 3000 DM für jeden Polizeivollzugsbeamten einen Zuschuß von 10 Prozent, so daß es künftig 3300 DM pro Mann bekommen soll.

2. An Stelle der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Staffelung des Polizeikostenzuschusses (für Gemeinden von mehr als 75 000 Einwohnern mit 3000 DM, für Gemeinden mit 20 000 bis 75 000 Einwohnern mit 2850 DM, für Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern 2650 DM) wurde der Polizeikostenzuschuß einheitlich mit 3000 DM festgesetzt. Dies bedeutete eine Ablehnung der Staffelung.

Gegenüber dem Regierungsentwurf bedeuten diese Änderungen eine Verschlechterung um 1360 000 DM. Davon entfallen auf München bei 2200 Polizeivollzugsbeamten (2200 mal 300 =) 660 000 DM und auf die Städte unter 75 000 Einwohnern rund 700 000 DM, also insgesamt die strittige Summe von 1360 000 Mark.

Wenn nun gesagt wird, wir sollten diese Erhöhungen trotzdem vornehmen und an einer anderen Stelle des Haushaltes einsparen, so weise ich auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hin, die das bereitet. Dieses Argument wird uns immer wieder vorgehalten: Wenn wir uns — zu unserem größten Bedauern — gezwungen sehen, irgendwo Kürzungen vorzunehmen, da wir den Aufwand sachlich nicht verantworten können, dann wird uns immer empfohlen, statt der Kürzung den Betrag von irgendeinem anderen Etatposten zu nehmen. Ich bedaure daher außerordentlich, daß wir den Wünschen der Stadt München nicht entgegenkommen können. Ich darf dem Herrn Oberbürgermeister Wimmer, wie ich das bereits im Haushaltsschluß getan habe, ausdrücklich nochmals versichern, daß die

(Dr. Müller, Staatssekretär)

Maßnahmen des Finanzministeriums, für die ich verantwortlich bin, ausschließlich aus sachlichen Gründen erfolgt sind.

Der reine Personalaufwand für die im Jahr 1949 vorhandenen 2016 Vollzugspolizeikräfte der Stadt München beträgt auf ein Jahr umgerechnet 8 Millionen D-Mark. Hierauf wurde der Stadt München ein Polizeikostenzuschuß von 6 048 000 DM gewährt. Demnach wurden der Stadt München also mehr als 75 Prozent ihrer Unkosten erstattet. Auch wenn München außer der entsprechenden Polizeistärke noch über kostspielige technische Hilfsmittel, wie Kraftfahrzeuge, Funkeinrichtungen usw. verfügen muß, ist diese Zuschußleistung des Staates im Hinblick auf die Finanzkraft der Stadt München als sehr hoch zu bezeichnen:

(Zuruf von der CSU: Viel zu hoch! — Abg. Wimmer: Da kann sich einer als Polizeipräsident reinsetzen, wenn ein neuer aufgestellt wird!)

— Herr Oberbürgermeister, ich bitte, das mit dem neuen Polizeipräsidenten mit den Herren Abgeordneten auszumachen. — Würde man die von München angestrebte Erhöhung beschließen, so würde die Stadt 83 Prozent gegenüber bisher 75 Prozent vom Staat gedeckt erhalten. Würden wir im übrigen der Stadt München entgegenkommen — ich für meine Person bedauere die Unmöglichkeit —, so müßten wir doch mit Berufungen anderer Großstädte rechnen. Ich meine, wir sollten eine Großstadt behandeln wie die andere.

(Abg. Wimmer: Warum hat man einen Gesetzes- text nicht einigermaßen vollzogen?)

— Dieser Gesetzesvorschlag war ja seinerzeit unter ganz anderen Voraussetzungen beschlossen worden, Herr Oberbürgermeister.

(Abg. Wimmer: Von diesem Landtag!)

— Wir konnten jetzt die Frage viel sorgfältiger auf Grund des statistischen Materials, das wir damals noch nicht hatten, nachprüfen. Daß das Ergebnis zu ungünsten der Stadt München ausgefallen ist, bedauere ich persönlich außerordentlich. Wir können aber vom Finanzministerium aus eine Erhöhung aus sachlichen Gründen nicht vertreten.

Sachlich ungerechtfertigt erscheint auch die Änderung der Regierungsvorlage durch Beseitigung der vorgesehenen Staffelung der Polizeikostenzuschüsse für die kleineren Städte. Genaue Berechnungen haben ergeben, daß durch die in der bisherigen Höhe von 3000 DM pro Mann gewährten Zuschüsse bei 31 Prozent der Gemeinden der Personalaufwand für die Gemeindepolizei zu 50 bis 70 Prozent und bei 61 Prozent der Gemeinden sogar zu 70 bis 100 Prozent und darüber gedeckt wird. Das vom bayerischen Staat vorgesehene Verfahren der Staffelung der Polizeikostenzuschüsse nach Gemeindegrößenklassen hat sich auch in Hessen, wo es bereits im Vorjahr eingeführt worden war, bewährt.

Nun noch ein Punkt: Eine weitergehende Zuschußbewilligung zugunsten der Gemeinden würde dem bayerischen Finanzministerium die Verhandlungen über einen gerechten Finanzausgleich auf Länderbasis wesentlich erschweren; denn die finanziell stärkeren Länder werden darauf hinweisen, daß Bayern als besonders

steuerschwaches Land für Polizeikostenzuschüsse an die Gemeinden höhere Mittel aufwendet als die steuerstärkteren Länder.

Dazu kommt noch, daß es Bayern trotz der notwendigen Haushaltsabstriche in sämtlichen Einzelplänen gleichwohl ermöglicht hat, die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Verbesserungen des Finanzausgleichs um insgesamt 28,2 Millionen D-Mark vorzunehmen. Dies ist geschehen, obwohl der Staat doch in erster Linie seine eigenen Pflichtaufgaben zu erfüllen hat. Die Polizei ist doch in erster Linie Sache der Selbstverwaltung.

(Abg. Wimmer: Seit 1945!)

Auch aus diesem Gesichtspunkt und im Hinblick auf die Finanzlage des Staates ist eine Erhöhung der Ausgaben über die von der Staatsregierung vorgesehenen rechtlichen Ansätze unter keinen Umständen vertretbar.

Ich beantrage daher, es bei den ursprünglichen Ansätzen des Finanzministeriums zu belassen und die nachträglich beschlossene Erhöhung nicht vorzunehmen.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat hat der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte die Atmosphäre der damaligen turbulenten Abstimmung in diesem Hause nicht noch einmal hervorzaubern. Ich möchte auch nicht dagegen sein, daß die Stadt München vielleicht auf Grund rechtlicher Festlegungen einen Vortzug haben und als Landeshauptstadt etwas mehr bekommen soll als andere Städte. Mir scheint aber trotzdem die jetzige Festlegung von 3000 und 3300 DM nicht gerecht; denn es wird niemand in diesem Hause bestreiten, daß die Aufgaben einer Polizei in der Großstadt viel gewaltiger sind als draußen auf dem flachen Land, in Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Ich möchte im besonderen auf die Stadt Nürnberg eingehen. Wenn man für die Stadt München, weil sie Landeshauptstadt ist und sich hier der Sitz der Regierung befindet, höhere Zuschüsse verlangt, so muß ich sagen, daß der Staat auf die Dauer auch der Stadt Nürnberg nicht zumuten kann, das Valka-Lager bei Nürnberg, in dem sich jetzt 3700 Ausländer befinden, weiterhin auf eigene Kosten unter Polizeischutz zu nehmen. Es ist ja angekündigt, daß nach Nürnberg noch weitere Tausende von Ausländern kommen sollen, so daß man dort bereits mit dem Ausbau des Lagers begonnen hat. Die Stadt Nürnberg stellt für dieses Lager allein durchschnittlich 30 Polizisten ab. Ein Teil dieser Polizisten ist bereits verwundet worden; es sind sogar schwere Fälle von Verwundungen vorgekommen. Die Stadt Nürnberg hat die Verantwortung dafür zu übernehmen und die Kosten zu tragen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen: Falls die jetzige Regelung mit 3000 und 3300 DM bestehen bleiben sollte, muß sich der Staat mindestens dazu verpflichten, die Gesamtkosten der polizeilichen Bewachung des Valka-Lagers in Nürnberg zu übernehmen.

Ich glaube, daß auch noch andere Kollegen mit mir der Auffassung sind, daß man die Regelung, wonach die kleinen Gemeinden denselben Zuschuß erhalten wie die Großstädte — ich will hier nicht aufzählen, welche

(Haas [SPD])

ungeheuren Aufgaben, die Großstädte im Vergleich zu den kleinen Gemeinden zu erfüllen haben — unmöglich aufrechterhalten kann. Seinerzeit hat Herr Kollege Hemmersbach den Antrag gestellt, daß die Stadt Nürnberg und andere Großstädte über 100 000 Einwohnern ebenfalls den Betrag von 3300 DM bekommen sollen. Ich glaube, daß dies eine gerechte Regelung gewesen wäre; denn diese Städte haben höhere Ausgaben als die kleinen Gemeinden. Da meine Fraktion der Auffassung ist, daß die Regierungspartei seinerzeit diese Unordnung in die Regierungsvorlage hineingebracht hat, möchte ich erklären, daß ich mich selbstverständlich der Haltung meiner Fraktion anschließe und zum Ausdruck bringe, daß die bestehende Regelung beibehalten werden soll, obwohl ich wünsche, daß man die Stadt Nürnberg entsprechend berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hemmersbach.

Hemmersbach (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Vor allen Dingen möchte ich dem Herrn Kollegen Wimmer gleich zu Beginn sagen, daß ich nicht beabsichtige, ihm in die Kandare zu fahren. Das, was er vorgetragen hat, ist vollkommen richtig. Ich weiß, daß die Polizei hier in München, in der Landeshauptstadt, außerordentliche Aufgaben zu erfüllen hat. Nun möchte ich auf den Antrag zurückkommen, den ich seinerzeit betreffend Polizeikostenzuschuß für Nürnberg gestellt habe, daß man auch die Stadt Nürnberg berücksichtigt, und zwar aus dem einfachen Grunde — der Herr Kollege Haas hat schon darauf hingewiesen —, weil wir in Nürnberg das Balka-Lager haben. Dieses Lager macht der Nürnberger Polizei derartige Kopfzerbrechen und der Nürnberger Polizei werden hier derartige Aufgaben gestellt, daß Sie gar keine Ahnung davon haben. Nun wird das Balka-Lager wieder mit neuen DPs oder Ausländern belegt. Die Aufgaben werden auf jeden Fall größer. Wenn der Herr Vertreter des Finanzministeriums vorhin ausgeführt hat, daß es nicht möglich sei, diese Mittel im diesjährigen oder kommenden Etat bereitzustellen, dann möchte ich ihm den guten Rat geben: Kürzen Sie doch die Zuschüsse an die kleinen Gemeinden für die Gemeindepolizeien!

(Widerspruch bei der CSU.)

Dort bringen Sie die Mittel heraus, die für die Großstädte notwendig sind, die andere Aufgaben zu erfüllen haben als die kleinen Gemeinden. Das würde ich für gerecht halten.

(Anderauernder heftiger Widerspruch bei der CSU.)

Präsident Dr. Stang: Darf ich bitten, Ruhe zu bewahren!

Hemmersbach (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen nicht, was die Stadt Nürnberg heute an polizeilichen Aufgaben zu erfüllen hat. Sie wissen, daß das Verbrechertum überhand nimmt, Sie wissen, daß sonstige Delikte begangen werden, die nur durch die Polizei erledigt werden können. Aber die kleinen Landpolizisten —: Wenn auf dem Lande einer

einmal einen Felddiebstahl oder sonst etwas begeht, so ist das nicht so schlimm. Mir wurde heute auf der Fahrt nach München von einem Landpolizisten gesagt, daß sie auf dem Lande nicht die Arbeit haben, wie Sie vielleicht annehmen,

(Abg. Kraus: Das war kein Polizist!)

sondern sehr wenig zu tun haben. — Es war ein Polizist, der jetzt in Fürstenfeldbruck die Schule mitgemacht hat.

Auch das ist eine Frage: Warum legt man nicht eine zweite Polizeischule nach Nordbayern? Von ganz Bayern muß die Landpolizei ausschließlich nach Fürstenfeldbruck, nach Oberbayern! Hier kommt wieder die Zurücksetzung von Nordbayern am allerklarsten zum Ausdruck. Diese Zurücksetzung Nordbayerns muß endlich einmal aufhören. Und warum besteht diese Zurücksetzung? Weil die Mehrheit des Landtags nur für Oberbayern etwas übrig hat, aber für Nordbayern nichts.

(Widerspruch, Lachen, Unruhe.)

Präsident Dr. Stang: Ich muß diese Behauptung zurückweisen, da jedenfalls der Landtag die Pflicht hat, Sorge für alle Teile des Landes zu tragen, und diese Pflicht wohl auch erfüllt.

(Abg. Hemmersbach: Wenn es so wäre, ja!)

Wir fahren in der Aussprache fort. Ich möchte aber bitten, wegen der Zeitnot die Redelust etwas einzudämmen.

Herr Abgeordneter Zietsch: hat das Wort.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Ich muß noch eine Bemerkung machen. Es ist bereits zum Ausdruck gekommen, daß meine Fraktion das Veto des Herrn Ministerpräsidenten ablehnen wird und der Meinung ist, daß der Landtagsbeschuß vom 7. September 1950 aufrechterhalten bleiben soll. Dieser Beschuß sieht vor, daß jede Gemeinde für jeden Polizeibeamten 3000 DM bekommt und außerdem die Landeshauptstadt darüber hinaus einen jährlichen Zuschuß von je 300 DM.

Nun hat der Ausschuß jüngst beschlossen, wieder auf die Regierungsvorlage zurückzugreifen, die in Artikel 7 vorsieht, daß Gemeinden mit mehr als 75 000 Einwohnern 3000 DM, mit 20 000 bis 75 000 Einwohnern 2850 DM und mit weniger als 20 000 Einwohnern 2650 DM bekommen sollen. Wenn Herr Staatssekretär Dr. Müller vom Finanzministerium jetzt erneut zu begründen versuchte, daß die Regierungsvorlage das Richtige sei, so muß ich schon sagen: Die Angelegenheit kommt mir deswegen etwas witzlos vor, weil der Kollege Wimmer aus seiner Kenntnis der Verhältnisse als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München heraus auch heute wieder eindeutig darauf hingewiesen hat, daß im Finanzausgleichsgesetz vom 10. August 1948 vorgesehen ist, für die Landeshauptstadt solle eine besondere Regelung getroffen werden mit Rücksicht darauf, daß sie besondere Polizeikosten aufzuwenden hat. Es heißt im Artikel 7 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1948:

Die Staatsministerien des Innern und der Finanzen werden ermächtigt, für die Landeshauptstadt München eine Sonderregelung zu treffen.

(Zietsch [SPD])

Wenn Sie schon glauben, nicht ganz mitgehen zu können — wir sind der Meinung, daß es möglich und notwendig ist, bei dem Beschuß vom 7. September 1950 zu bleiben —, so müßte von Seiten der Staatsregierung zum mindesten der Absatz 2 des Artikels 7 des Gesetzes vom 10. August 1948 erfüllt werden. Ich glaube, daß zumindest nach der Richtung hin etwas zu geschehen hat.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Zizler hat das Wort.

Zizler (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, hohes Haus! Jetzt kommt Regensburg, und zwar nicht mit Unrecht. Wir haben das gleiche Recht, das wir bei jeder Situation anderen Städten zugelassen haben, wir, die wir die steuerschwächste Stadt in Bayern sind. Das haben nicht wir in Regensburg festgestellt, sondern diese Feststellung wurde im Augsburger Rathaus getroffen. Im Stadtanzeiger der Stadt Augsburg ist mitgeteilt, daß die Stadt Regensburg im Jahre 1949 ein Steueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung von 49,13 DM hatte, während der Landesdurchschnitt von Bayern bei 60 DM und der Bundesdurchschnitt bei 70 DM liegen.

(Abg. Zietsch: Aber hoffentlich stimmen die Einwohnerzahlen, die dort ausgerechnet sind!)

— Mein lieber Kollege Zietsch, über Einwohnerzahlen können wir streiten. Ihnen ist genau so gut bekannt wie mir und allen anderen, wie es mit den Fortschreibungszahlen ist. Ich möchte wissen, wie viele Tausende, ja ich möchte sagen Zehntausende, heute in den Großstädten leben, die sich nicht angemeldet haben. Ausgerechnet der Herr Kollege Wimmer hat das Glück gehabt, daß seine Zahlen nur um 2000 differierten. Aber im gleichen Augenblick ist ihm auch mitgeteilt worden — wir hatten uns zusammengesetzt —, daß allein aus dem Landkreis Mallersdorf — der Kollege Prechtl wird das bestätigen können — in einer Woche 700 Leute in München waren, die alle mitgezählt worden sind.

(Abg. Zietsch: Aber Volkszählung haben wir jetzt erst gehabt! — Abg. Bezold Otto: Da sind die Alten zur Zeit bei den Finanzämtern, wie mir scheint!)

— Die werden es schon herausbringen.

(Zuruf: Wenn es zu spät ist! — Abg. Wimmer: In München nicht!)

— Hoffentlich sind es nicht lauter Mitglieder der FDP, die die Steuer nicht bezahlen!

Ich habe die Überzeugung, daß die Polizeikostenzuschüsse zweifellos nicht genügend sind. Wie war es denn? Es wäre sehr interessant gewesen, wenn der Herr Kollege Wimmer noch den Satz beendet hätte. Die Städte haben doch nicht von sich aus die Polizeikräfte so stark erhöht, wie es heute in den Ziffern zum Ausdruck kommt. Ich sehe, daß zum Beispiel die Stadt Fürth bei 112 000 Einwohnern rund 220 Polizeikräfte und die Stadt Regensburg bei 130 000 Einwohnern 450 Mann hat; woher kommt denn das? Weil eben in die Städte, die zum Teil unzerstört geblieben sind, Massen von Displaced persons eingeschleust wurden. Wir hatten allein annähernd 8000 Displaced persons

zu bewachen. Was da gestohlen und an deutschem Volksvermögen kaputt geschlagen worden ist, ist Ihnen allen bekannt. Das brauche ich Ihnen von dieser Stelle aus nicht mehr zu erzählen. Hoffentlich stimmt diese Zahl, weil es gewöhnlich nicht stimmt, wenn Professoren zählen! —

Wenn wir den Etat des bayerischen Innenministeriums ansehen, der an sich ein Loch mit 87 Millionen D-Mark aufweist, so können wir die berechtigten Wünsche der Großstädte zweifellos anerkennen. Wir sollten in diesem Jahr den Etat endlich einmal zum Abschluß bringen, aber im nächsten Etatjahr die **Forderungen der Großstädte** früh genug anmelden, und diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die nach der Wahl wieder in den Landtag kommen und die bis jetzt nur der liebe Gott kennt, wie vorhin gesagt wurde, müßten dann wenigstens den Großstädten entsprechend entgegenkommen.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. von Knoeringen: Die SPD beantragt namentliche Abstimmung.)

— Die SPD beantragt **namentliche Abstimmung**. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plänen zu erheben. — Der Antrag wird genügend unterstützt, wir stimmen namentlich ab.

Ich bitte die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Vorher möchte ich noch bekanntgeben, worum es sich bei der Abstimmung handelt. Der Antrag des Ausschusses auf Beilage 4537 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Beschuß der Vollversammlung des Landtags vom 7. September 1950 (Beilage 4240) wird in Ziffer 2 aufgehoben.

2. Die Regierungsvorlage (Beilage 4135) wird in § 1 Ziffer 4 (ursprünglich Ziffer 5) wiederhergestellt.

Die Regierungsvorlage lautet:

Die Gemeinden erhalten für jeden im Rahmen der notwendigen Polizeistärke beschäftigten Polizeivollzugsbeamten einen jährlichen Zuschuß. Dieser beträgt für Gemeinden

mit mehr als 75 000 Einwohnern 3000 DM,

mit 20 000 bis 75 000 Einwohnern 2850 DM,

mit weniger als 20 000 Einwohnern 2650 DM.

Diese Vorlage soll nach dem Beschuß des Ausschusses wiederhergestellt werden. Es ist also folgendermaßen abzustimmen: Diejenigen, welche dem Antrag des Ausschusses auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage zustimmen wollen, bitte ich bei der namentlichen Abstimmung mit Ja zu antworten und eine blaue Karte abzugeben; diejenigen, die den Ausschusbeschuß ablehnen wollen, bitte ich mit Nein zu antworten und eine orangefarbene Karte in die Urne zu werfen; diejenigen, die sich der Stimme enthalten wollen, bitte ich beim Schriftführer eine weiße Karte mit den Worten „Ich enthalte mich“ abzugeben.

Der Namensaufruf wird von der Frau Abgeordneten Bita Behner vorgenommen.

(Präsident Dr. Stang)

Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Auszählung wird sofort vorgenommen. Ich schlage dem Hause vor, bis zur Feststellung des Ergebnisses in den Beratungen fortzufahren. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zunächst darf ich mitteilen, daß zwei Dringlichkeitenanträge an das Haus gekommen sind. Ein dritter Dringlichkeitenantrag ist in Vorbereitung.

Der erste Dringlichkeitenantrag liegt in Beilage 4566 vor und ist vom Abgeordneten Schefbeck und weiteren 49 Antragstellern der CSU unterschrieben. Er betrifft Hilfmaßnahmen der Staatsregierung für die Fliegergeschädigten auf dem Gebiet des Wohnungsbaus.

Der zweite Dringlichkeitenantrag Stock, Dr. Hoegner und Fraktion auf Beilage 4568 bezweckt, den Arbeitern und Angestellten bei der Überführung ins Beamtenverhältnis die bisherigen Bezüge so lange weiterzuzahlen, bis die Beamtenbezüge infolge von Vorrückungen die entsprechende Höhe erreicht haben.

Ich schlage dem Hause vor, diese Dringlichkeitenanträge zur sofortigen Behandlung an den Ausschuß für den Staatshaushalt zu überweisen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe in unserer Tagesordnung Ziffer 1 b auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 4542).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Meigner; für den Abschnitt Kunst ist Herr Abgeordneter Zillibiller Berichterstatter.

Ich erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Meigner als Berichterstatter das Wort. — Ich bitte um größere Ruhe; das gilt auch für die Regierungsbank.

Meigner (CSU), Berichterstatter: Meine verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Der Kultusamt hat während des Monats Oktober den Haushaltsausschuß in zwölf Sitzungen beschäftigt. Das Ergebnis der eingehenden Beratungen liegt Ihnen im Einzelplan V und in der Beilage 4542 vor. Mit Rücksicht auf die Zeitnot, in der sich der Landtag befindet, kann ich über den Ablauf der Beratungen nur in aller Kürze berichten und muß im übrigen auf die beiden genannten Unterlagen verweisen.

Berichterstatter war ich selbst, für den Abschnitt Kunst der Herr Abgeordneter Zillibiller; Mitberichterstatter war der Herr Abgeordneter Dr. Beck.

Der Berichterstatter wies zu Eingang der Beratungen darauf hin, daß der Kultusamt mit 37,6 Millionen D-Mark Einnahmen und 302 Millionen D-Mark Ausgaben an der Spitze sämtlicher Haushalte steht. Der Kultusamt hat in den letzten Jahren eine ständig steigende Tendenz aufgewiesen und ist auf der Ausgabenseite gegenüber dem Vorjahr mit 257 Millionen D-Mark um 45 Millionen D-Mark gleich 20 Pro-

zent auf 302 Millionen D-Mark angewachsen, ein Beweis dafür, daß Bayern trotz der bitteren Notzeit alles ihm Mögliche für seine kulturellen Bedürfnisse tut und nicht nur den Namen eines Sozialstaates, wie bei den Beratungen des Etats des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge gesagt wurde, sondern auch den Namen eines wahren Kulturstaates verdient.

Der Berichterstatter bezeichnete den vorliegenden Haushalt als den Versuch, wieder normale Zustände auf dem Gebiet des Schulwesens herbeizuführen. Trotz der anerkennenswerten Mehrung sei aber eine Menge von Wünschen unerfüllt geblieben, von denen die einen auf finanziell bessere Zeiten zurückgestellt, manche aber doch sofort berücksichtigt werden müßten.

Zur Einzelberatung: Bei Kapitel 401 A, Zentrale Verwaltung, entspann sich bei Titel 13 der Einnahmen, Schulbuchverlag, eine längere Aussprache, die durch einen Antrag Schneider und Fraktion auf Übertragung der Aufgaben des Schulbuchverlags an die privaten Verlage Bayerns hervorgerufen wurde. Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt, aber der Kultusminister gab die Zusage, daß die Produktion des Schulbuchverlags auf die eigentlichen Schulbücher beschränkt bleiben und der Schulbuchverlag durch Überführung in eine GmbH den privaten Verlegern gleichgestellt werden solle. — Bei den persönlichen und fachlichen Ausgaben wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen, die aus Beilage 4542 zu ersehen sind. Im übrigen wurden Kapitel 401 A und Kapitel 401 B unverändert angenommen.

Kapitel 402, Universitäten. Hierzu erklärte der Berichterstatter, daß den dringendsten Bedürfnissen und Wünschen der Universitäten durch die Erhöhung des Etats um rund 4 480 000 DM gegenüber dem Vorjahr Rechnung getragen worden sei. Von dieser Summe treffen auf München 1,25 Millionen D-Mark, auf Würzburg 937 000 DM, auf Erlangen 1,187 Millionen D-Mark und auf die Technische Hochschule 1,1 Millionen D-Mark.

Abgeordneter Dr. Strathmann erkannte die Bemühungen des Kultusministeriums an, im Etat der Universitäten Besserungen herbeizuführen. Es blieben aber noch viele Wünsche übrig. Er sprach den Wunsch aus, der Minister möge sich bei der Berufung der Professoren an die Vorschläge der Fakultäten halten, wenn nicht ganz zwingende Gründe dagegen sprechen. Demgegenüber vertraten der Berichterstatter Dr. Beck und auch Abgeordneter Dr. Lacherbauer die Auffassung, daß der Minister die Möglichkeit haben müsse, Professoren auch gegen den Vorschlag der Fakultäten zu berufen.

Bei Kapitel 402 A I, Universität München, wurde ab 1. April 1951 eine a. o. Professur für Wirtschaftsgeographie genehmigt und infolge Genehmigung eines Instituts für Balneologie ein neuer Titel 243 in Höhe von 20 000 DM eingesetzt. Eine lange Aussprache entspann sich über die Frage der Diätendozenturen. Ein Antrag Dr. Beck, Dr. Hoegner, Dr. Strathmann und Dr. Korff auf Vermehrung der Diätendozenturen um 50 Stellen wurde von verschiedenen Rednern verteidigt, welche die Diätendozenturen als unbedingte Notwendigkeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs bezeichneten.

(Meirner [CSU])

Demgegenüber wies der Herr Kultusminister darauf hin, daß die bayerischen Universitäten mit Diätdozenturen an sich nicht schlecht versehen seien und daß es wichtiger wäre, die Diätdozenturen, was nicht immer zutreffe, auch voll zu besetzen, und zwar vor allem mit jungen Nachwuchskräften. Der Antrag wurde schließlich bis zum nächsten Jahr zurückgestellt. Eine lange Aussprache entwickelte sich ferner über Titel 500, Wiedereinrichtung zerstörter Institute usw., wobei der Ministerichstatter eine Erhöhung um 150 000 auf 500 000 DM beantragte, der Kultusminister aber darauf hinwies, daß die Einrichtung der Institute da und dort nicht mit der notwendigen Sparsamkeit durchgeführt werde.

Bei Kapitel 402 A II, Universitätskliniken, wurde die Frage der Volontärärzte eingehend erörtert. Der Ministerichstatter wünschte, daß diese den Gerichts- und Studienreferendaren gleichgestellt werden und für ihre Tätigkeit eine entsprechende Vergütung erhalten sollen. Staatsminister Dr. Hündhammer gab zu bedenken, daß dann das Gefälle der nichtbayerischen Studenten nach den bayerischen Universitäten noch größer würde und die bayerischen Steuerzahler einen guten Teil der Ausbildungskosten für die Studenten aus anderen Ländern tragen müßten. Er empfahl, die ganze Frage zum Gegenstand einer Besprechung zwischen den Universitätsrektoren, dem Finanz- und dem Kultusministerium zu machen. Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuß zu. Im übrigen wurde Kapitel 402 A, Universität München, mit einem Zuschuß von 7 547 500 DM unverändert genehmigt.

Unverändert angenommen wurde Kapitel 402 B, Universität Würzburg; lediglich bei Titel 501, Wiedereinrichtung der Universitätsbibliothek, wurde eine Erhöhung von 50 000 auf 60 000 DM genehmigt. Dr. Beiforderte in diesem Zusammenhang die schleunige Abberufung des Professors Noack, der seine Lehrfähigkeit zu politischer Propaganda mißbrauche. Bei Kapitel 402 B II, Universitätskliniken, wies der Kultusminister auf die verhältnismäßig hohen Zuschüsse hin, welche die Universitätskliniken erforderten (München zirka 1,5 Millionen oder über 1000 DM pro Bett, Würzburg rund 1,2 Millionen oder 792 DM pro Bett und Erlangen etwa 842 000 DM oder 638 DM pro Bett). Hier müßte entweder durch Erhöhung der Einnahmen oder durch Senkung der Ausgaben eine Besserung erzielt werden.

Unverändert angenommen wurde Kapitel 402 C I und II, Universität Erlangen. Neu genehmigt wurde auf Antrag D. Strathmanns ab 1. April 1951 eine Verwaltungsoberinspektorenstelle. Eine längere Aussprache entspann sich über den Fall Rech-Dyroff. Die Ausführungen des Herrn Kultusministers stellten eine Rechtfertigung des schwer angegriffenen Professors Dyroff dar. — Der Gesamtetat der drei Universitäten wurde mit einem Zuschußbedarf von 14 453 450 DM, also bei einer Mehrung um rund 3,4 Millionen D-Mark gegenüber dem Vorjahr, angenommen.

Bei Kapitel 403, Technische Hochschule München, wurden geringfügige Änderungen beschlossen: Genehmigung der Stelle eines Regierungsbaurats, Verbeamung des Leiters der Süddeutschen Versuchs- und For-

schungsanstalt für Milchwirtschaft und Hebung der Stellen aus Vergütungsgruppe X in Vergütungsgruppe IX. Die letztere Hebung wurde allgemein für den ganzen Etat beschlossen, vorausgesetzt, daß der betreffende Angestellte ein Jahr im Dienste des Staates steht. Der Etat der Technischen Hochschule wurde mit einem Gesamtzuschuß von rund 4,6 Millionen D-Mark bei einer Mehrung um zirka 1,08 Millionen D-Mark angenommen.

Bei Kapitel 404, philosophisch-theologische Hochschulen, wurden die vorgesehenen Stellenhebungen nicht genehmigt. Es wurde anerkannt, daß sich der Ausbau der beiden Hochschulen Bamberg und Regensburg durchaus im Rahmen des Landtagsbeschlusses vom 20. Januar 1950 gehalten hat.

Bei Kapitel 405, pädagogische Hochschulen, teilte der Minister auf Befragen mit, daß er dem Ministerrat einen Gesetzentwurf über die Neuordnung der Lehrerbildung in Vorlage gebracht habe, der aber mit Rücksicht auf die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen zurückgestellt worden sei.

Bei Kapitel 406, Sammelansätze für den Gesamtbereich der Universitäten usw., wandte sich der Ausschuß gegen die Gepflogenheit von auswärts berufener Professoren, eine größere Anzahl wissenschaftlicher Hilfskräfte mitzunehmen, weil dadurch die Gefahr einer starken Überfremdung des wissenschaftlichen Nachwuchses hervorgerufen werde. Der Kultusminister hielt diese Klagen für berechtigt; er wies darauf hin, daß heute von 79 Privatdozenten an den bayerischen Universitäten 17 Einheimische, 7 Flüchtlinge und 55 Sonstige seien. Eine längere Debatte ergab sich über die Frage der Volontärassistenten in den Kliniken. Ihre Zahl ist sehr groß: München zählt 54 bezahlte und 97 unbekzählte, Würzburg 36 beziehungsweise 71, Erlangen 26 beziehungsweise 98 Volontärassistenten. Die Frage soll bis zur nächsten Etatberatung in einem Unterausschuß geklärt werden. Sehr bedauert wurde von Beirichterstatter und Ministerichstatter, daß es sich nicht ermöglichen ließ, bei Titel 232 die Beihilfen und Unterstützungen für Studenten auf 1 Million D-Mark zu erhöhen, sondern daß der Betrag hierfür nur um 200 000 auf 800 000 DM gehoben werden konnte, und daß insbesondere bei Titel 500 die Darlehen an Studenten der letzten Semester, die im letzten Jahre noch 550 000 DM betragen hatten, gestrichen wurden. Im übrigen wurde Kapitel 406 unverändert angenommen.

Unveränderte Annahme fanden auch die Kapitel 407, 408 und 409. Bei Kapitel 420, Akademie der Wissenschaften, wurden bei Titel 218, 222 und 225 Erhöhungen genehmigt und ein Titel 225 a neu eingesetzt. Ich bitte, das Nähere aus der Beilage zu entnehmen. Genehmigung fanden ferner die Kapitel 421, 423, 424, 425 und 426.

Bei Kapitel 427, Zuschüsse an wissenschaftliche Einrichtungen, hat sich nach Mitteilung des Etatreferenten Regierungsdirektor Stelzl bei Titel 500 der Beitrag des Bundesverkehrsministeriums zu den Betriebskosten des Deutschen Wetterdienstes um rund 71 000 DM auf 1 912 900 DM erhöht. Titel 223, Zuschuß an die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg, wurde auf Antrag des Abgeordneten Haas von 25 000 auf 50 000 DM erhöht. Die Anregung des

(Meirner [CSU])

Abgeordneten Dr. Beck auf Errichtung eines Lehrstuhls für Soziologie rief eine lebhafte Aussprache hervor, wurde aber schließlich zurückgestellt. Viel diskutiert wurde Titel 227, Zuschuß Bayerns an den deutschen Wetterdienst der US-Zone. Die Ausgabenwirtschaft dieser Einrichtung begegnete einer lebhaften Kritik, und es wurde schließlich beschlossen, die für dieses Jahr geforderte Erhöhung auf 2 999 000 DM nicht zu genehmigen, sondern den vorjährigen Betrag von 2 669 950 DM einzusezen, obwohl die Ministerialreferenten wie auch der Herr Rultus ministerialer hingewiesen hatten, daß es sich hierbei um die Erfüllung eines abgeschlossenen Vertrages handle. Titel 234, Zuschuß zum Deutschen Institut zur Erforschung der nationalsozialistischen Zeit, wurde nach längerer Aussprache von 60 000 auf 50 000 DM gekürzt. Im übrigen wurde Kapitel 427 unverändert angenommen.

Bis ins einzelne diskutiert wurde Kapitel 432, staatliche höhere Lehranstalten. Bei Titel 3 wies der Ministerialerftatter darauf hin, daß hier die Weitererhebung des Schulgeldes in der bisherigen Höhe vorausgesetzt sei; er beantragte die Herabsetzung dieses Titels von 2,7 Millionen auf 900 000 DM. Die Position ist aber laut Beilage 4542 in der alten Höhe aufrechterhalten, in der Erwartung, daß der Landtag den ihm vorliegenden Gesetzentwurf auf Weitererhebung des Schulgelds annehmen wird. Ich möchte aber ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß aus diesem Grund ein Differenzbetrag von 1,8 Millionen D-Mark besteht, der schließlich noch ausgeglichen werden muß, und daß der Etat nur unter diesem Vorbehalt Annahme finden kann.

Bei Titel 100 erklärte Ministerialrat Dr. Rihm, daß die Stellenmehrung bei den höheren Lehranstalten 5,5 Prozent, die Schülermehrung dagegen 53,7 Prozent betrage und daß dadurch die Beförderungsverhältnisse bei den höheren Lehranstalten, die viel schlechter seien als bei anderen Beamten, nur eine geringe Besserung erfahren hätten.

Titel 115, Vergütungen der Seminarlehrer und Lektoren für die Einführung der Lehramtsanwärter, wurde von 16 000 DM auf 20 000 DM erhöht. Dafür wurde Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, von 1 100 000 DM um 4000 DM auf 1 096 000 DM gekürzt, so daß der Ausgleich wiederhergestellt war.

Die Anregung des Vorsitzenden Dr. Winkler auf Einführung des Studienprofessors soll weiter verfolgt werden. Sie kann aber nur durch Änderung der Bezahlungsordnung verwirklicht werden.

Im Vorgriff war schon das Kapitel 433, staatliche Mittelschulen, von denen in Bayern 20 neu errichtet werden, erledigt.

Kapitel 434, Lehrerbildungsanstalten, wurde genehmigt. Der Berichterftatter bedauerte, daß die Lehrerbildung nicht noch in diesem Jahr geregelt wurde. Er wies darauf hin, daß im Land große Unzufriedenheit darüber herrsche und daß der Zustand zu großen Härten führe. Der Staatsminister wiederholte seine Erklärung, daß der von ihm vorgelegte Gesetzentwurf vom Ministerrat dem Landtag mit Rück-

sicht auf die finanzielle Auswirkung noch nicht unterbreitet worden sei, und betonte, daß er durch Einführung von Abiturientenkursen die Lehrerbildung an die kommende Hochschulausbildung angeglichen habe. Das Kapitel wurde unverändert genehmigt; nur bei Titel 233, Beihilfen, wurde in der Anmerkung 1 das Wort „weltliche“ gestrichen, da auch klösterliche Schülerinnen, die später häufig in den weltlichen Schuldienst überreten, ebenfalls in den Genuss der Beihilfen kommen sollen.

Genehmigt wurde Kapitel 435 A, Regierungs- und Schulräte, wobei der Name in „Regierungsschulräte“ umgeändert wurde, und Kapitel 435 B, Schulräte, wobei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamte Kräfte, auf Antrag der Regierung von 240 000 DM auf 360 000 DM erhöht wurde, um die Beibehaltung der von den Regierungen bereits gekündigten und dringend notwendigen Schreibhilfen der Schulräte sicherzustellen. Der Betrag von 120 000 DM wurde aus Kapitel 436, Titel 104, Unterhaltszuschüsse und sonstige Bezüge der Beamten im Vorbereitungsdienst, Ausbildungsdienst oder Probbedienst, entnommen, da die dort eingesezte Erhöhung in den noch übrigen vier Monaten des Etatjahrs ohnedies nicht voll aufgebracht wird.

Unverändert angenommen wurde Kapitel 435 C, Aufsichtsbeamte für Leibeserziehung, und Kapitel 436, Volkschulen. Dieses Kapitel erfordert den höchsten Aufwand, nämlich von 132,1 Millionen D-Mark in personlichen und 229 000 DM in sachlichen Ausgaben, und damit genau die Hälfte des Gesamtetats. Die Zahl der Volkschullehrkräfte wurde abermals um 1093 auf 27 908 erhöht, was durch die Vermehrung der Schüler und die Herabsetzung der Klassenstärke gerechtfertigt ist. Der derzeitige Durchschnitt der Klassenschülerzahl beträgt 49. Titel 104, Unterhaltszuschüsse und sonstige Bezüge der Beamten im Vorbereitungsdienst usw., wurde, wie bereits erwähnt, von 2 Millionen auf 1,8 Millionen D-Mark gekürzt, da die vorgesehene Erhöhung um 165 000 DM in den letzten vier Monaten des Etatjahrs nicht mehr benötigt wird, ebenso Titel 209, Reisekosten, von 200 000 DM auf 100 000 DM.

Ein Antrag des Nürnberger Lehrervereins auf Zuteilung weiterer Lehrkräfte nach Nürnberg wurde abgelehnt, da Nürnberg einen Klassendurchschnitt von 47 bis 48 aufweist gegenüber dem Landesdurchschnitt von 49 Schülern.

(Abg. Dr. Dorff: Was nicht stimmt!)

— Darüber wollen wir nachher reden; ich habe nur zu berichten, was im Ausschuß verhandelt wurde.

Eine lebhafte Aussprache rief die Frage der Handarbeitslehrerinnen hervor, deren Lage besonders in den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben außerordentlich schwierig geworden ist, da die Regierungen ihre Etatüberschreitungen jetzt durch radikale Einsparungen ausgleichen wollen. So müssen nach Mitteilung des Berichters in Oberfranken 3000 Stunden eingespart werden. Dadurch wird das Stundenergebnis der in Stundenvergütung entlohten Lehrerinnen weit unter das Existenzminimum herabgedrückt. Es wurde beschlossen, für den kommenden Etat 50 neue Stellen zu schaffen und diese vorwiegend den besonders notleidenden Regierungsbezirken zuzuteilen, die übrigen Regierungsbezirke aber bei nächster Gelegenheit zu berücksichtigen. Im übrigen wurde Kapitel 436 genehmigt.

(Meirner [CSU])

Angenommen wurde Kapitel 437 A, Landwirtschaftliche Berufsschulen. Nur Titel 209, Reisekosten, wurde aus dem gleichen Grund wie dem vorhin erwähnten von 90 000 DM auf 80 000 DM gesenkt.

Kapitel 437 B, Zuschüsse für gewerbliche, kaufmännische usw. Berufsschulen, wurde mit 2,5 Millionen D-Mark genehmigt. Hier entspann sich eine längere Auseinandersetzung über die auch im Senat viel erörterte Not der Berufsschulen. Ein Antrag Dr. Hoegner, der Staat solle für die gewerblichen Berufsschulen 50 Prozent der persönlichen Ausgaben übernehmen, wurde vom Antragsteller dahin geändert, daß die Regierung vom nächsten Haushaltsjahr an eine Erhöhung des Staatszuschusses für Berufsschulen bis zu 50 Prozent der persönlichen Ausgaben vorsehen solle, nachdem der Regierungsvorsteher erklärt hatte, daß die Durchführung des Antrags 7 Millionen, eventuell sogar 10 Millionen D-Mark erfordern würde.

Annahme fanden die Kapitel 438, 439, 440, 441, 442.

Bei Kapitel 444 A, Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan, wurde die Stelle des Direktors gestrichen und damit der Ansatz von 76 300 DM auf 64 200 DM ermäßigt.

Bei Kapitel 444 C, Institut für Baumschulen in Gossau am Chiemsee, wurde von dem Abgeordneten Zietzsch beanstandet, daß die Lösung des Pachtvertrags vor der Ernte erfolgt sei. Der Regierungsvorsteher gab dahin Aufklärung, daß der Erntertrag einen Bestandteil der der Vorbesitzerin zugestandenen Ablösung darstelle.

Unverändert genehmigt wurden die Kapitel 445, Landfrauen Schulen, 446, Sonder Schulen (Landesbaubüro in Tegernsee, Landesblindenanstalt in München, Landesanstalt für krüppelhafte Kinder in München), und Kapitel 447, Landesbildstellen.

Bei Kapitel 448, Kindergärten und sonstige Förderung des Schulwesens, wurde der Titel 217, Zuschüsse für den Wiederaufbau und die Errichtung von Kindergärten, von 20 000 auf 30 000 DM erhöht. Berichter und Mitberichter hatten diesen Betrag von 20 000 DM als lächerlich bezeichnet. Auch die Erhöhung ist natürlich völlig unzulänglich. Ebenso wurde Titel 219, Ausbildung von Lehrern in der Behandlung sprachkranker Kinder, von 700 DM auf 4400 DM erhöht.

Bei Kapitel 450, Zuschüsse an nichtstaatliche Schulen und Schülerheime, wurden alle Titel genehmigt. Bei Titel 238, Zuschüsse an die Bauernschule in Ottobeuren und die Bäuerinnenschule Hartschimmelhof, wurde der Vermerk „künftig wegfällend“ angebracht. Genehmigt wurde die Verstaatlichung der Maschinenbauschule in Landshut und der Granitbildhauerschule in Wunsiedel.

Der Antrag des Abgeordneten Pittroff auf Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Ersetzung des Schulgeldausfalls und des Lernmittelaufwands an nichtstaatlichen Schulen wurde mit Rücksicht auf seine finanziellen Auswirkungen zurückgestellt.

Genehmigt wurden die Kapitel 451 und 452.

Bei Kapitel 475, Sonstige Förderung des Volksbildungswesens, wurde der Ansatz geteilt in Titel 217, Förderung der Erwachsenenbildung, der mit 80 000 DM ausgestattet wurde, und in Titel 218, Förderung des Volksbildungswesens im allgemeinen, mit 40 000 DM, so daß die Gesamtposition eine Erhöhung um 20 000 DM erfahren hat.

Genehmigt wurde weiterhin Titel 476, Zuschüsse an nichtstaatliche Volksbildungsstätten.

Unverändert wurden genehmigt die Kapitel für kirchliche Zwecke, 481, Katholische Kirche, wobei bei Titel 129 der Zuschuß zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen von 50 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung auf 1 DM erhöht wird, was eine Mehrung um rund 3,1 Millionen D-Mark bedeutet, ebenso Kapitel 482, Evangelische Kirche r. d. Rh., wo in Titel 118 in gleicher Weise der Zuschuß zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen auf 1 DM erhöht wird, was eine Erhöhung um rund 1 180 200 DM bedeutet.

Hierzu erklärte der Regierungsvorsteher, daß im Jahre 1941 die Kirchensteuereinnahmen der Katholischen Kirche 27,4 Millionen R-Mark, die der Evangelischen Kirche 17,6 Millionen R-Mark betrugen, die dann im Jahre 1948 für die Katholische Kirche auf 2,6 und für die Evangelische Kirche auf 2 Millionen D-Mark abgesunken sind, wodurch die Kirchen in eine unerträgliche Lage geraten sind. Bei Kapitel 482 Titel 119, Zuschuß für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen, mit 200 000 DM beantragte der Abgeordnete Dr. Strathmann eine Erhöhung dieses Betrages, die von allen Seiten für den künftigen Etat befürwortet und vom Kultusministerium für den kommenden Haushalt auch zugesagt wurde.

Angenommen wurde Kapitel 484, Baupflicht des Staates für kirchliche Gebäude auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse.

In der letzten Sitzung am 30. Oktober machte der Kultusminister die Mitteilung, daß durch einen Rechenfehler ein Fehlbetrag von rund 194 000 DM festgestellt worden sei. Der Ausschuß beschloß, davon 100 000 DM dem Einzelplan VI und 94 700 DM dem Haushalt des Landwirtschaftsministeriums zu entziehen, der Grübrigungen in Höhe von 237 100 DM aufweist.

Ministerialrat Dr. Barbarino teilte weiter mit, er habe eine Zusammenstellung sämtlicher Abänderungsbeschlüsse veranlaßt. Ein Ausgleich nach der positiven oder negativen Seite werde dann bei Einzelplan XIII erfolgen.

Am Ende gab der Berichterstatter bekannt, daß der Einzelplan unverändert mit 264 708 750 DM abschließt.

Ich empfehle dem hohen Hause, den von mir vorgetragenen Kapiteln des Einzelplans V in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung die Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Hagen: Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Billibiller das Wort erteile, möchte ich das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Es sind abgegeben worden 73 Ja-Stimmen, 66 Nein-Stimmen, 11 Stimmen mit „Ich enthalte mich“.

(Vizepräsident Hagen)

Mit Ja stimmten die Abgeordneten Ammann, Dr. Ankemüller, Bachmann, Baumeister, Bickleder, Braun, Brumberger, Centmayer, Dietlein, Donsberger, Eder, Eichelbröner, Emmert, Englert, Euerl, Faltermeier, Fischer, Gehring, Gröber, Dr. Gromer, Haaf, Hauck Georg, Haugg Pius, Helmerich, Hirschenauer, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Krehle, Kraus, Dr. Kroll, Dr. Kroth, Kübler, Kurz, Dr. Lacherbauer, Dr. Lehmer, Luz, Mack, Maderer, Maier Anton, Meixner, Melchner, Michel, Dr. Müller, Neumann, Nitschl, Noske, Ortloph, Dr. Pfeiffer, Piech, Prechtl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Pösl, Riß, Scheibek, Schmid Andreas, Schöner, Schraml, Dr. Stang, Stinglwagner, D. Strathmann, Stücklen, Thaler, Trepte, Trettenbach, Bidal, Weiglein, Dr. Winkler, Witzlinger, Wölfel, Dr. Wuzhofer, Zehner, Zillibiller, Bitzler.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten Albert, Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Dr. Beck, Bezold Georg, Bezold Otto, Bitom, Brunner, Dietl, Drechsel, Dr. Franke, Friebl, Gräßler, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauffe, Hemmersbach, Dr. Hille, Dr. Hoegner, Hofer, Dr. Huber Franz Josef, Keeß, Kerner, Kiene, von Knoeringen, Körner, Dr. Korff, Kramer, Kunath, Laumer, Leupoldt, Löwig, Maag, Meyer Ludwig, Michling, Muhr, Op den Orth, Peischel, Piehler, Pittroff, Dr. Rief, Röhlig, Röll, Roiger, Roith, Ritter von Rudolph, Seifried, Scharf, Scherber, Schlichtinger, Schneider, Schöllhorn, Schöpf, Schütte, Stock, Stöhr, Straßer, Tübel, Vogl, Wallner, Weidner, Wilhelm, Wimmer, Dr. Wittmann, Wolf, Bietsch.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten Berger Ludwig, Berger Rupert, Bodesheim, Haas, Lau, Magengast, Nüssel, Schäfer, Schwägerl, Strobel, Dr. Stürmann.

Nach diesem Ergebnis stelle ich fest, daß die Regierungsvorlage (Beilage 4135) in § 1 Ziffer 4 (ursprünglich Ziffer 5) wiederhergestellt ist.

(Zurufe. — Abg. Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Es handelte sich um ein Gesetz und die Änderung eines Gesetzes muß in der Form erfolgen, die für Gesetzesvorlagen vorgeschrieben ist. Es hätte also über den Änderungsantrag zu diesem Gesetz eine erste und zweite Lesung stattfinden müssen und zum Schluß hätte über das so abgeänderte Gesetz im ganzen abgestimmt werden müssen.

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zillibiller zur Berichterstattung.

(Abg. Stock: Schlüßfolgerungen?)

— Ich nehme diese Ausführungen zunächst einmal zur Kenntnis.

(Abg. Brunner: Das dicke Ende kommt nach!)

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Meine Berichterstattung umfaßt die Kapitel 458 bis 473, Theater, Kunst, Akademien und

Museen. Diese Kapitel wurden im Haushaltsausschuß am 24. und 25. Oktober 1950 beraten. Grundsätzlich möchte ich vorausschicken, daß sich der Ausschuß bezüglich des Stellenplans an die Beschlüsse gehalten hat, die in der vorhergegangenen Sitzung des interfraktionellen Ausschusses vereinbart worden sind.

Kapitel 458, Akademie der Schönen Künste. — Unverändert angenommen.

Kapitel 459, Theater. Bei dem Aufsehen, das die verschiedenen Zeitungsdebatten über die Theater vorher hervorgerufen hatten, entspann sich über dieses Thema eine längere Diskussion. Ich möchte nur die Hauptpunkte erwähnen. Allseitig kam der Wunsch zum Ausdruck, daß an dem bisherigen Aufbau der Theater nichts geändert werden möge und eine eventuell geplante Fusion zwischen Staatsoperette und Staatsoper vermieden werden möge, sowie daß Einsparungen möglichst nicht auf Kosten des Niveaus vorgenommen werden sollen.

Staatssekretär Dr. Sattler erklärte, der Plan einer Fusion der beiden Musikbühnen sei aufgegeben, aber durch Änderung der Verträge solle ermöglicht werden, daß ein gegenseitiger Austausch der einzelnen Kräfte zwischen den Bühnen stattfinden könne, wodurch Kosten erspart würden.

Kapitel 459 A 1, Verwaltung der bayerischen Staatstheater, Gemeinsamer Dienst, wurde unverändert angenommen, bis auf Titel 100, Besoldungen, der im Verfolg der interfraktionellen Vereinbarung auf 53 800 DM herabgesetzt wurde.

Es wurde ein Antrag des Berichterstatters angenommen, beim Kapitel 459 A 1, A 2, A 3 und A 4 jeweils den Titel 113, die Pensionslasten, beim nächsten Haushalt wie bei allen Einzelplänen auch hier aus dem Einzelplan des Kultusministeriums herauszunehmen und wie sämtliche andere Pensionslasten des Staates beim Einzelplan XIII auszuweisen.

Der Zuschuß für Kapitel 459 A 1 beträgt 399 200 DM.

Kapitel 459 A 2, Staatsoper. Der Titel 12, Zuschuß des bayerischen Rundfunks, mußte von 750 000 auf 500 000 DM ermäßigt werden, da sich inzwischen herausgestellt hat, daß der Rundfunkrat beschlossen hat, der Staatsoper lediglich 500 000 DM als Zuschuß zu geben.

Eine längere Debatte entspann sich über die inkonsequente Behandlung dieser Zuschüsse des Rundfunks. Während beim Staatsschauspiel und bei der Staatsoperette diese Zuschüsse des Rundfunks lediglich durchlaufende Posten sind, sind diese Zuschüsse des Rundfunks bei der Staatsoper bisher als verlorene Zuschüsse behandelt worden, ohne daß ihnen ein Gegen-titel bei den Ausgaben gegenübergestanden hätte wie bei den beiden anderen Staatstheatern.

Der Ausschuß beschloß deshalb, um seinem Wunsch dahin Ausdruck zu geben, daß in Zukunft auch der Zuschuß des Rundfunks an die Staatsoper genau so behandelt werden soll, einen Titel 301 als Leertitel zusammen mit den bei den anderen Theatern angebrachten Bemerkungen anzufügen.

Der Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen wurde um 10 000 DM erhöht und diese 10 000 DM wurden durch eine Erhöhung

(Zillibiller [CSU])

in den Einnahmen bei Titel 10 wieder ausgeglichen. Der Zuschuß beträgt jetzt 2 342 800 DM.

Kapitel 459 A 3, Staatsschauspiel. Wie der Staatssekretär bekanntgab, ist zu erwarten, daß der Neubau des Residenztheaters bis zum Ende dieses Jahres wohl so weit vorgetrieben werden kann, daß das Theater Ende Dezember 1950 oder Anfang Januar 1951 eröffnet werden wird. Hier wurde bei den Einnahmen der in Titel 11 neu eingeführte Zuschuß des Rundfunks und bei den Ausgaben Titel 301 mit je 200 000 DM eingesezt, so daß der Zuschuß unverändert 1 149 300 DM beträgt.

Kapitel 459 A 4, Staatssoperette. Hier wurde bei den Einnahmen ein Zuschuß des Rundfunks mit 50 000 DM neu eingefügt und demzufolge der Ausgabentitel 301 auch mit 50 000 DM eingesezt. Der Zuschuß bleibt unverändert 1 228 500 DM.

Kapitel 459 A 5, Einmalige Ausgaben. Nach einer längeren Debatte und Aufklärung durch den Staatsintendanten Lippel wurde der Titel 500 genehmigt, der 400 000 DM als einmalige Ausgabe für die Neu- und Erstausbauung des neuen Residenztheaters fordert. Bei Titel 502, Anschaffung eines Kraftwagens für das Staatsschauspiel, entspann sich eine längere Debatte darüber, daß ein Kraftwagen des Intendanten des Staatsschauspiels erst heute, nachdem er bereits zwei Jahre benutzt wird, im Etat erscheint. Trotz mancher Bedenken stimmte der Ausschuß auch diesem Titel zu.

Kapitel 459 B, sonstige Ausgaben für die Theater. Der Titel 217, Zuschuß an das Landestheater Coburg, war in der Vorlage mit 500 000 DM ausgewiesen. Um aber endlich klare Verhältnisse über diesen Zuschuß an das Theater in Coburg zu schaffen, hat sich der Ausschuß bereits voriges Jahr dahin geeinigt, daß 40 Prozent des Fehlbetrags der Staat als Pflichtbeitrag auf Grund des seinerzeitigen Vertrags von 1924 zu decken hat, daß aber die anderen 20 Prozent als rein freiwillige Leistungen nicht mehr bei Titel 217, sondern bei Titel 218 ausgewiesen werden. Der Titel 217 wurde infolgedessen von 500 000 DM auf 340 000 DM ermäßigt. Entsprechend dem Vertrag von 1924 hat der Staat einen Grundbetrag von 20 000 DM und einen Pflichtbeitrag von 40 Prozent aus einem Fehlbetrag von 800 000 DM, das sind 320 000 DM, zusammen also 340 000 DM zu leisten. Die von den 500 000 DM abgezogenen 160 000 DM wurden dann bei Titel 218 unter die freiwilligen Leistungen des Staates genommen.

Ferner beschloß der Ausschuß, die Anmerkung zu Titel 217 den jetzigen Verhältnissen anzupassen; er war der Auffassung, daß die bisher aufgeführte interfraktionelle Vereinbarung des Jahres 1920 durch den neuen Vertrag mit Coburg vom Jahre 1924 überholt sei.

Über den Titel 218, Zuschüsse an andere Theater, entwickelte sich eine längere Debatte und vor allen Dingen eine mehr oder weniger heftige Auseinandersetzung über die Verteilung dieser Mittel. Es stellte sich bei der Diskussion heraus, daß die vorgesehene Summe von einer Million — 200 000 DM sind vorweg als fester Beitrag für die Festspiele in Bayreuth vorgesehen — nicht ausreichte. Der Ausschuß beschloß deshalb, den

Betrag um 200 000 DM auf 1,2 Millionen zu erhöhen. Der Zuschuß für die Provinztheater beträgt also jetzt 1,2 Millionen; 200 000 DM sind für Bayreuth bestimmt und 160 000 DM für freiwillige Zuschüsse an Coburg, so daß sich der Gesamtbetrag jetzt auf 1 560 000 DM beläßt. Bezuglich der Verteilung dieser Mittel beschloß der Ausschuß noch, auch der „Volksoper“ einen Zuschuß von 10 000 DM zu gewähren und darauf zu verzichten, daß die diesem Titel angefügte Bemerkung in diesem Falle Anwendung findet, weil die „Volksoper“ nicht von einer Stadt oder einer Städtegemeinschaft unterstützt wird.

Für Kapitel 459 beträgt der Zuschuß jetzt insgesamt 7 433 050 DM.

Kapitel 460, Förderung und Pflege der übrigen lebenden Kunst. Die Unterstützung der Bamberger Symphoniker wird heuer in Titel 217 eigens ausgewiesen und von 80 000 DM, eine Summe, mit der sie im vorigen Jahr in dem gemeinsamen Titel 218 erschienen war, auf 100 000 DM erhöht. Der Zusatz „(Fränkisches Landesorchester)“ soll gestrichen werden, da sich daraus gewisse Interessengegensätze mit dem Fränkischen Landesorchester in Nürnberg ergeben haben.

Den Titel 218 hat der Ausschuß um 20 000 DM auf 300 000 DM erhöht, um den Höfer Symphonikern und dem Windshbacher Knabenchor entsprechende Zuschüsse gewähren zu können. Der Ausschuß war sich darüber klar, daß im nächsten Jahr eine Erhöhung dieses Ansatzes notwendig sein wird. Dasselbe gilt für Titel 219, für die Pensionszahlungen an Künstler, da bei der Not, in die jetzt manche früher allgemein bekannte Künstler geraten sind, die Summe absolut nicht mehr ausreicht.

Der Zuschuß für Kapitel 460 beträgt jetzt 550 000 DM.

Die Kapitel 461, Hochschule der bildenden Künste in München, und 462, Akademie der bildenden Künste in Nürnberg, wurden unverändert genehmigt.

Kapitel 463, Zentralinstitut für Kunstgeschichte. Bei diesem Kapitel wurde der Titel 202, Bücherei, von 5000 um 20 000 auf 25 000 DM erhöht, da bei den Aufgaben dieses Instituts mit einem Ausgabentitel von 5000 DM für die Bücherei absolut nicht auszukommen sei. Der Zuschuß für Kapitel 463 beträgt jetzt 143 250 DM.

Kapitel 464, Staatliche Hochschule für Musik in München. Gemäß der interfraktionellen Vereinbarung über den Stellenplan wurde Titel 100 wegen der Stellensperre bis 1. April 1951 um 6000 DM ermäßigt; die neue Summe beträgt jetzt 177 000 DM. Der Zuschuß für Kapitel 464 beläßt sich damit auf 467 200 DM.

Kapitel 465, Staatskonservatorium der Musik in Würzburg. Auch hier wurde entsprechend der interfraktionellen Vereinbarung bei Titel 100 die Besetzung der neuen Stellen bis 1. April 1951 gesperrt, weshalb sich der Titel um 14 500 auf 162 500 DM ermäßigt. Der Titel 103 mußte, nachdem die Angestelltenstelle noch nicht in eine Beamtenstelle umgewandelt ist, um 4500 auf 42 400 DM erhöht werden. Es ergibt sich für Kapitel 465 somit ein Zuschuß von 236 600 DM.

(Zillibiller [CSU])

Kapitel 466 A, Bayerisches Nationalmuseum. Bei den Einnahmen wurde der Titel 3 von 5000 DM um 2500 DM auf 2500 DM gekürzt, da die vorgesehenen Einnahmen nach den bisherigen Ergebnissen in keiner Weise erreicht werden und bei einer Belassung der genannten Summe von 5000 DM die Ausgaben bei Titel 217 und 218, die mit dem Titel 3 gekoppelt sind, in ganz ungerechtfertigter Weise eingeschränkt werden würden. Der Zuschuß für das Nationalmuseum beträgt jetzt 302 950 DM.

Kapitel 466 B, Museum für angewandte Kunst, Kapitel 466 C, Museum für Völkerkunde, Kapitel 466 D, Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, und Kapitel 466 E, Vor- und frühgeschichtliche Staatsammlung, wurden unverändert angenommen. Der Zuschuß für das ganze Kapitel 466 beträgt jetzt 546 500 DM.

Kapitel 467 A, Staatsgemäldesammlungen. Im Ausschuß wurde beanstandet, daß der Titel 3 um 10 000 DM und der Titel 4 um 1900 DM höher angesetzt worden sind als im Vorjahr, während die damit gekoppelten Titel 217 und 218 nicht entsprechend erhöht wurden, so daß sich tatsächlich für die Staatsgemäldesammlungen entgegen den vorigen Jahr im Ausschuß ausgesprochenen Wünschen heuer geringere Mittel ergeben als im Vorjahr. Trotz dieser Bedenken stimmte der Ausschuß aber diesen Titeln zu.

Bei Titel 218 entstand eine kurze Diskussion über den Zusatz „Die Mittel sind übertragbar“. Allgemein kam der Wunsch zum Ausdruck, daß das Finanzministerium solche Bemerkungen in Zukunft auch tatsächlich vollziehe. Es dürfe nicht so gehandhabt werden, wie es in den letzten Jahren zum Teil geschehen sei, daß diese als übertragbar bezeichneten Beträge kassiert werden, wenn sie nicht voll ausgeschöpft sind. Das Geld würde sonst kurz vor Schluß des Etatjahres für irgendwelche unnötige Ausgaben verwendet, nur um es auszuschöpfen.

Kapitel 467 B, Doerner-Institut, wurde unverändert genehmigt. Ebenso wurde unverändert gebilligt der Abschluß des ganzen Kapitels 467.

Kapitel 468, Antikensammlungen, und Kapitel 469, Graphische Sammlung, wurden unverändert nach der Vorlage angenommen.

Kapitel 470, Münzsammlung. In Titel 103 wurde eine neue Stelle zurückgestellt, wodurch sich eine Einsparung um 3300 DM ergibt; der Titel 103 ermäßigt sich deshalb auf 2600 DM. Der Zuschuß für Kapitel 470 beträgt jetzt 66 600 DM.

Die Kapitel 471, Walhalla, und 472, Feuerwache, blieben unverändert.

Kapitel 473, Landesamt für Denkmalpflege, wurde ebenso unverändert angenommen. Dagegen wurde im Ausschuß allgemein der Wunsch geäußert, daß im nächsten Jahre die für das ganze Land und vor allen Dingen für die Provinz sehr wesentlichen Titel 217, 218 und 220 — es handelt sich vor allem um das Geld für den Wiederaufbau der zerstörten Kunstwerke — wesentlich erhöht werden mögen.

Ich bitte das hohe Haus, den Vorschlägen des Ausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke den beiden Berichterstattern. Wir treten in die Aussprache ein. Zum Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter von Rudolph. Ich erteile ihm das Wort.

Ritter von Rudolph (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Wir stehen am Ende eines für die Geschichte unseres engeren Vaterlandes bedeutsamen Zeitabschnitts. In wenigen Tagen wird der — von der großen Umwälzung des Jahres 1945 aus gerechnet — erste Bayerische Landtag aufgehört haben zu bestehen. Da ist es wohl am Platze, Rückblick und Vorschau zu halten, und das besonders auf dem Gebiet, das wie kein anderes von den geistigen Beweggründen unserer Epoche Zeugnis geben sollte: auf dem Gebiet der Kulturpolitik.

Man wird darüber streiten können, wo der Nationalsozialismus ein schlimmeres Erbe hinterlassen hat, im Materiellen oder im Ideellen; über die Tatsache, daß er die Beziehungen der Menschen untereinander, die Bindung ans Menschliche schlechthin auf geradezu lebensbedrohende Weise in Unordnung gebracht hat, wird es wohl keine Meinungsverschiedenheit geben. Unter dem Vorwand „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ hat er asoziale Triebe, wie Neigung zum Faustrecht und zur Raffgier, ans Licht gelockt. Er hat die Gewissheit einer sittlichen Weltordnung erschüttert, er hat die geheiligten Bände der Familie zerschnitten, das schauerliche Wort „Homo homini lupus“ — der Mensch des Menschen Wolf — wahrgemacht und die Menschen an Denunziation und Folter gewöhnt. Er hat unter dem Deckmantel der Biologie die Jugend sittlich verdorben und hat — und das ist vielleicht seine böseste Hinterlassenschaft — die edlen Gefühle und den opferbereiten Idealismus Gutgläubiger mit seinem Gif durchätz, daß sie, franken Steinen gleich, nicht mehr zum Aufbau taugen. Die innermenschlichen Verwüstungen lassen sich nicht in Zahlen ausdrücken; dagegen sind die Opfer im Körperlich-Menschlichen zu zählen und sie gehen dank der blutrünstigen Rassen- und Herrenlehre hoch in die Millionen.

Das war ungefähr die Situation, der wir uns in den Jahren 1945/46 gegenübersehen, und nun erhebt sich die Frage: Was ist seitdem innerhalb der Sphäre des Kulturellen geschehen, um die Folgen des moralischen Zusammenbruchs zu mildern und das Erdreich wieder tragfähig zu machen? Welcher Art sind die Pläne, mit denen wir den geistigen Neuaufbau eingeleitet haben? Was haben wir insbesondere getan, um uns innerlich gegen die immer deutlicher werdende Bedrohung unserer christlich-abendländischen Welt zu wappnen?

Bevor ich an diese Fragen kritisch herantrete, darf ich eine kleine Episode einschalten. Eine geborene Nürnbergerin, seit fast 20 Jahren mit einem Portugiesen verheiratet, in Portugal lebend und mehr als 12 Jahre von Deutschland getrennt, hat in diesen Herbsttagen ihre alte Heimat wieder besucht. Sie kam mit frohen Erwartungen und ist enttäuscht und ohne den befürchteten Abschiedsschmerz wieder nach Portugal zurückgereist. Warum das? Sie war über vieles bei uns entsezt. Sie war entsezt über den physiognomischen Ausdruck der Menschen, in dem sich ihrem Empfinden nach Gehässigkeit und Neid widerspiegeln, sie war entsezt über die Rücksichtslosigkeit der Menschen auf Bahn und

(Ritter von Rudolph [SPD])

Straße, sie war entsezt über die unbegreifliche Begehrlichkeit und Genussucht und entsezt über die mangelnde Bereitschaft, sich von Mensch zu Mensch mit den Flüchtlingen auseinanderzusetzen. Wir mögen ihr Urteil für übertrieben halten und werden eine Menge Milderungsgründe anzugeben wissen; an der Feststellung, daß vieles dem Wesen nach richtig gesehen ist, kommen wir nicht vorbei. Wenn ich Ihnen davon erzähle, so deshalb, weil uns hier ein gewiß nicht übelwollender Betrachter zeigt, wie wenig wir uns anscheinend über die Situation von 1945/46 erhoben haben. Nun sind vier bis fünf Jahre natürlich keine Zeit, um zu einer in sich ruhenden kulturellen Sicherheit und zu den durch sie bewirkten Ausstrahlungen zu gelangen. Daß aber selbst für einen gutgefinnten Beobachter keine Ansätze erkennbar werden, sollte uns doch zu denken geben.

Das führt mich zu den Fragen zurück, die ich vorhin gestellt habe, zu den Fragen nach dem geistigen und sittlichen Neuaufbau unseres Volkes. Diese Fragen stellen, heißt gleichzeitig sie an den richten, der von Amts wegen mit ihnen befaßt ist, an den Staatsminister für Unterricht und Kultus. Es wird sich also nicht umgehen lassen, daß ich mich in Kürze mit dem Mann beschäftige, der als erster parlamentarischer Minister nach dem Zusammenbruch für die kulturellen Aufgaben verantwortlich ist. Ihm ist ein Arbeitsfeld zugefallen, das nicht nur aus der Perspektive der Wiederherstellung, sondern vor allem aus der eines umfassenden Neuaufbaues gesehen werden muß. Ihm hat sich die einmalige Chance geboten, die jeder Zusammenbruch mit sich bringt: gleichsam von vorn anfangen zu können. Er sah sich dem Wagnis einer Neuschöpfung, einer Neuschöpfung im Vertrauen auf die unzerstörbaren seelischen Werte, gegenüber. Hat sich Herr Dr. Hundhammer diesem Wagnis gestellt? Nein! Ob bewußt, ob unbewußt: er ist ihm ausgewichen, er hat aus dem an ihn ergangenen Ruf nur das ihm Gemäße herausgehört und dem von der Sehnucht unserer Zeit getragenen Verlangen nach einer weitgespannten Konzeption nicht stattgegeben, nach einer weitgespannten Konzeption, die mit einer uns ungewohnten Kühnheit das Kulturelle und das Soziale vereinigen mühte.

Daß ihm das nicht möglich war, hängt mit den Grenzen seiner Natur zusammen. Er steht vor uns als eine in sich geschlossene Persönlichkeit, er trägt ein festes Weltbild in sich, und es wäre eine billige Verkennung, wollte man die Stärke unterschätzen, die ihm sein Glaube gibt. Aber gerade seine Geschlossenheit und sein auf einer nicht mehr vorhandenen Totalität beruhendes Weltbild verwehren es ihm, dem Rechnung zu tragen, wie die Welt sich heute darstellt.

(Widerspruch bei der CSU.)

Ich will gar nicht die missverständlichen Worte „modern“ oder „Fortschritt“ gebrauchen. Es geht hier nicht um den Fortschritt bloß um des Fortschritts willen, sondern es geht hier darum, möglichen Explosionen mit all ihren schädlichen Folgen vorzubeugen. Als gläubiger Christ — und wir achten seine Überzeugung — hat er an der Bewußtseinsänderung, die in der zivilisierten Menschheit seit etwa 200 Jahren vor sich geht, keinen Anteil. Er weiß sich in der Wahrheit seiner Kirche geborgen.

(Zurufe von der CSU.)

— Hören Sie nur weiter; es kommt noch mehr! Das hat aber zur Folge, daß sich ihm diese Bewußtseinsänderung lediglich als Trotz und Abneigung darstellt und daß er geneigt ist, ihre an ihn auf seinem exponierten Posten heranbrandenden Kundgebungen als Feindschaft und Haß zu vermerken. Sie gelten aber nicht seiner Person oder gar seinem Glauben, sie gelten dem Staatsmann, der nach der für ihn gültigen Form auch diejenigen regieren will, die dieser Form entwachsen sind. Druck erzeugt Gegendruck, und Herr Hundhammer war entrüstet, daß seine Äußerung, für die bayrische Staatsregierung sei die Staatsauffassung des Papstes maßgebend, als Druck empfunden worden war und Gegendruck hervorrief. Zweifellos sind in Bayern die Katholiken in der Mehrzahl. Es wäre aber eine falsche Demokratie, wollten sie diese Mehrheit dazu benützen, zu verlangen, daß das staatliche Leben nach dem Grundsatz „Cuius regio, eius religio“ geregelt wird. Wenn auch in der Minderheit, so sind die in Bayern lebenden Protestanten und Freireligiösen mindestens die gleich guten Staatsbürger wie die Katholiken.

Worin besteht nun aber die Bewußtseinsänderung, von der ich eben gesprochen habe? Ich kann sie am besten mit Worten kennzeichnen, die der Jesuitenpater Pribilla im Jahre 1949 niedergeschrieben hat:

Wir nähern uns einer Zeit, in der die gesamte gesittete Menschheit den Zwang in geistigen und zumal in religiösen Dingen grundsätzlich ablehnt. Es kann daher der Kirche nur zum Segen gereichen, wenn auch sie sich zur Freiheit des Gewissens bekennt. Was sie dabei an physischer Macht verliert, wird sie an moralischer gewinnen. Der irrende Mensch hat zweifellos das Recht, daß er mit sachlichen Gründen über seinen Irrtum belehrt wird, statt ihn in seiner persönlichen Freiheit zu bedrücken.

Werden wir bei diesen Worten nicht an das Schulorganisationsgesetz erinnert,

(Abg. Meixner: Das ist doch wirklich freiheitlich!)

das der persönlichen Freiheit von Eltern und Lehrern bedenklich nahetritt und das ja auch schon zu erregten Bürgerversammlungen geführt hat?

(Zuruf von der CSU: Bei uns nicht!)

Das Mißverständnis, in dem sich der Herr Kultusminister der sich wandelnden Welt gegenüber befindet, mag darin beruhen, daß er daran festhält, die unzerstörbaren seelischen Werte seien für ewig in eine eherne Form gegossen. Es ist wiederum die Geschlossenheit seines Wesens, die ihn hindert, für die Vielfalt der Erscheinungen den gemeinsamen Urgrund zu entdecken. Er deutet sie falsch, wenn er annimmt, die Vielfalt führe weg vom Christentum. Daß sie im Gegenteil zum Christentum hinführt, zu einem Christentum, wie es in der Bergpredigt niedergelegt ist, zum sozialen Christentum der Tat, an diesem größeren Gedanken, der allerdings viel Selbstantäußerung verlangt, sieht er vorbei.

Ich will auch hier wieder einen katholischen Gelehrten sprechen lassen, Jacques Maritain, von der Sorbonne in Paris. Er sagt:

(Ritter von Rudolph [SPD])

Eine unerhört revolutionäre Saat haben die Evangelien ausgestreut. Wo die Kirche versäumte, diese Saat zu pflegen, da fiel sie in die Hand der „Kinder dieser Welt“. Nicht den vorbehaltlos dem katholischen Dogma ergebenen Gläubigen, sondern den Nationalisten war es gegeben, die Menschenrechte und die Toleranz zu verkünden. Puritaner waren es gewesen, die der Sklaverei den Todesstoß versezt haben. Gottlose Kommunisten waren es, die gegen die unbeschränkte Absolutheit des Privateigentums zu Feld zogen. Die Abschaffung der Sklaverei in jeder Form, der Kampf gegen die Geldknechtschaft, das Bemühen, die Rolle der menschlichen Person zur Anerkennung zu bringen, sind tief christliche Anliegen. Die revolutionären Operationen, die in diese Richtung zielen, wären durch die Macht des Irrtums weniger vergiftet worden und hätten weniger Katastrophen gekostet, wären sie von Christen durchgeführt worden. Das Christentum wie die freiheitliche Demokratie, die letzten Endes in den Evangelien wurzelt, sind von dem gleichen Feind bedroht. So fallen in der ungeheuren Geschichtswende die Aussichten der Religion mit den Aussichten der Freiheit, die Aussichten der Freiheit mit den Aussichten des Evangeliums zusammen.

Ich darf diesen Satz in seiner ganzen Schwere und in seinem ganzen Ernst wiederholen: „So fallen in der ungeheuren Geschichtswende die Aussichten der Religion mit den Aussichten der Freiheit, die Aussichten der Freiheit mit den Aussichten des Evangeliums zusammen.“

Um nun zu Dr. Hundhammer zurückzukehren: Zu welchem Ergebnis kommt er selbst, wenn er das von ihm in den vergangenen vier Jahren Unternommene an den erschütternden Worten des französischen Katholiken mißt?

Dass sein Versuch, den Staat lediglich als den weltlichen Arm der Kirche zu betrachten und sein weiterer Versuch, in die Politik den Begriff der Rechtgläubigkeit, der Orthodoxie, einzuführen, auf den Widerstand derer stößt, die in diesem Punkt aus ebenso ehrlicher Überzeugung anderer Meinung sind, darf ihn nicht wundern. Der Kampf richtet sich gegen das Prinzip und nicht gegen die Person. Wie sehr er in seinem Verlangen nach Rechtgläubigkeit mißverstanden werden kann, haben die Untersuchungen im Falle Dr. Burgard-Würzburg gezeigt; denn nicht nur der Betroffene, sondern auch die amtliche Kommission vom Herbst des vorigen Jahres fühlten sich unter den Füßen des Herrn Ministers geborgen. Dass die Frage der Parität mit dem Verlangen nach Rechtgläubigkeit kollidiert, hat neulich der evangelische Herr Landesbischof mit der Feststellung erhärtet: Unter den bayerischen Ministern ist kein einziger Protestant.

(Abg. Meigner: Warum nicht?)

— Das steht nicht zur Debatte. Allerdings muß ich hier hinzufügen: Die Parität ist sofort hergestellt, wenn ein Schulaussichtsbeamter der Gemeinschaftsschule geben will, was ihr die Verfassung zubilligt. Ich nenne den Namen Schulrat Löffler aus Erlangen.

Nach dieser grundsätzlichen Betrachtung, der es naturgemäß an Vollständigkeit mangeln muß, darf ich mich nunmehr einigen Einzelheiten zuwenden.

Bei den Etatberatungen im Februar hat der Herr Kultusminister betont, daß es ihm gelungen sei, die im Jahre 1945 vollständig zusammengebrochene Volkschule mit etwa 26 000 Lehrern auszustatten, und im vorliegenden Haushalt sind abermals über 1000 Stellen vorgesehen. Das ist richtig und sein Verdienst soll auch keineswegs geschmälert werden. Da unser Staat sich zur Schulpflicht bekannt, hat er auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Zahl der Schüler die Zahl der Lehrer entspricht. Noch immer ist das richtige Verhältnis nicht erreicht; denn noch immer gibt es zu viele Klassen mit weit über 50 Kindern und noch immer gibt es Lehrer, die zwei Klassen führen müssen. Bei all dem handelt es sich aber nur um den äußeren Aufbau, der noch dazu durch das Schulorganisationsgesetz in eine bedenkliche Richtung gedrängt wurde. Mit dem äußeren Aufbau hätte der innere parallel gehen müssen, doch haben wir weder von einem Schulbedarfsgesetz, noch von einem Schulaufbaugesetz, noch von einer Schulreform gehört und von einem Gesetz für die Lehrerbildung nur ganz am Rande.

Zugegeben, materiell ist für die Volkschule viel getan worden, aber die Frage bleibt offen: Was ist ideell geschehen? Man kann nun sagen: Zuerst muß man bauen, dann erst kann man einrichten. Das klingt einleuchtend, ist aber nicht stichhaltig; denn kein vernünftiger Baumeister wird es versäumen, bereits bei der Planung des Hauses auf seine zukünftige Verwendung Rücksicht zu nehmen. In die Richtung der inneren Gestaltung deutet bisher nur ein einziger Wegweiser: der Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen. Er ist Ende August 1950 veröffentlicht worden und seit dem 1. September in Kraft, zunächst zur Erprobung, und nach zwei Schuljahren sollen dann die Erfahrungen zu seiner endgültigen Fassung führen. Da er unter der Verantwortung des Herrn Kultusministers erschienen ist, muß ich einiges dazu sagen. Von der Tatsache, daß wir in der Mitte des 20. Jahrhunderts leben, große Umwälzungen hinter uns und ebenso große vor uns haben, daß gewachsene Lebensformen zerfallen sind, nimmt der Bildungsplan so gut wie keine Notiz. Das Ziel der Bildung wird wohl zutreffend definiert; aber die Volkschule bleibt nach wie vor eine Einrichtung für sich allein. Von einer Niederlegung der Bildungsschranken und der Schaffung gleicher Bildungsmöglichkeiten im Sinne der „gegliederten Einheitschule“ ist nicht die Rede. Was über Bildungsgüter, Bildungskräfte und Bildungsarbeit gesagt wird, entstammt der Denkweise einer gesicherten Vergangenheit, bleibt aber ohne Bezug auf unsere problematische Gegenwart und Zukunft. Ob hier ein Kultusminister, der selbst Fachmann ist, zu anderen Schlüssen gekommen wäre, kann ich nicht entscheiden. Jedenfalls ist es ein Verdienst der reformfreudigen Lehrerschaft, wenn die Schule den Anschluß an das Leben nicht verliert.

In dem Kapitel „Bildungsgeschehen“ taucht ein Wort auf, das wie eine unzulässige Erweiterung der Verfassung erscheint. Es heißt dort im Kapitel Bildungsgeschehen:

Bildung gründet sich auf die zeitlosen Werte des Wahren, Guten, Schönen,

(Ritter von Rudolph [SPD])

— diese drei letzten Worte sind der Verfassung entnommen; ihnen folgt aber nun noch ein vierter —:

des Heiligen.

Man kann wohl ahnen, was mit diesem Wort gemeint ist; seine Wahl jedoch muß man bedauern. Dieses Wort gehört in das Gebiet des Konfessionellen und trägt damit nicht zur Toleranz bei; denn schließlich ist es kein Geheimnis, daß sich die Konfessionen über den Begriff des Heiligen keinesfalls einig sind.

(Abg. Meixner: Die Konfessionen schon!)

— Die Konfessionen, Protestanten und Katholiken, über den Begriff des Heiligen? Wenn ich von den Sakramenten ausgehe?

(Abg. Meixner: Das ist wohl das Sinnbild dafür.)

Ich halte es nicht für angebracht, daß Ausführungsbestimmungen der Exekutive die staatliche Verfassung eigenmächtig ändern.

In Kapitel 4 „Bildungsarbeit“ findet sich unter Ziffer 11 Absatz 2 eine noch schlimmere Eigenmächtigkeit. Dort heißt es:

In Bekennnisschulen wirken sich die dem Bekennen eigenen Bildungskräfte aus und schaffen dadurch eine entsprechend einheitliche Wertatmosphäre.

Wer diese Empfehlung liest, wird erwarten, daß sie sofort durch eine gleichartige Empfehlung der Gemeinschaftsschule ergänzt wird. Das ist aber nicht der Fall. Das Wort Gemeinschaftsschule wird im ganzen Bildungsplan nicht erwähnt, obwohl es ihr an Bildungskräften und an einer einheitlichen Wertatmosphäre wahrlich nicht mangelt, wofür unsere Nachbarländer, einschließlich des überwiegend katholischen Österreichs, den Beweis liefern. Wie kommt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dazu, unter den durch die Verfassung garantierten zwei Schulformen einseitig die ihm genehme herauszugreifen? Das ist — man kann es nicht anders nennen — ein eklatanter Verstoß gegen die Verfassung.

(Zurufe von der CSU: Hört!)

Der Herr Minister ist Staatsbeauftragter und nicht Partei- oder Kirchenbeauftragter. Es steht ihm nicht zu, über das Elternrecht hinwegzugehen und die an der Gemeinschaftsschule tätigen Lehrkräfte in ihrem Ansehen herabzusetzen.

(Abg. Meixner: Sie wissen doch, daß die Verfassung die Konfessionsschule als Regelschule erklärt.)

— Ich kenne den Text der Verfassung genau und habe die Verfassung genau so im Kopf wie Sie.

Der Hintersetzung der Gemeinschaftsschule fehlt es noch dazu an der logischen Begründung; denn wenn man auf den schönen Satz von Ziffer 12 stößt: „Toleranz ist nicht Gleichgültigkeit, sondern aufrechte Begegnung“, so wird sich der unbefangene Leser fragen: Wo ließe sich die Absicht der aufrechten Begegnung besser verwirklichen als in der Gemeinschaftsschule?

Der für den Erfolg des Bildungsplans nicht unwichtigen Person des Lehrers sind insgesamt 14 Zeilen gewidmet. Die Wendung: „Er muß zu seinem Beruf rücksichtslos entschlossen sein“, hätte ich lieber nicht gelesen; sie erinnert an den Wortschatz einer hoffentlich überwundenen Zeit. Im ganzen wird der Lehrer nur als Berufsfachmann angesehen, ohne Verknüpfung mit dem Leben seiner Umwelt. Dem Schwund von kleinen Kulturzentren um die Person des Landeslehrers — ich habe schon beim Schulorganisationsgesetz darüber gesprochen — wird keine Beachtung geschenkt. Dass auch der über den Beruf hinausreichenden Aufgaben des Lehrers in Natur- und Heimatschutz und Erwachsenenbildung nicht gedacht wird, ist nicht im Einklang mit Artikel 10 Absatz 4 der Verfassung, wonach das wirtschaftliche und kulturelle Eigenleben im Bereich der Gemeindeverbände vor Verödung zu schützen ist.

Über die besonderen Richtlinien, die sich mit der Unterrichtsarbeit und dem Unterrichtsstoff beschäftigen, zu sprechen, würde zu weit führen. Erfreulich ist die Ausführlichkeit, mit der die Sozialkunde behandelt wird, wenn ich auch ein so lebensnahes Gebiet wie das der Verkehrserziehung vermittele. Wenn die Sozialkunde nicht bis zur Staatsbürgerkunde ausgedehnt wird, so kann das mit der Rücksicht auf das jugendliche Lebensalter der Schüler erklärt werden.

Auch dem Singen ist ein längerer Abschnitt gewidmet. Unter den zu lernenden Liedern finden sich viele schöne Volks- und Kunstsiedler; ich war aber doch erstaunt, so manchem der alten Volkslieder nicht zu begegnen. Die Verbannung von Heinrich Heine scheint fortzubestehen, seine „Lorelei“ ist noch immer unerwünscht. Warum aber auch die Lieder, die uns alle in der Jugend erfreut haben, nicht mehr würdig sind, gesungen zu werden, ist mir schleierhaft. Ich will nur einige nennen: „Alle Vögel sind schon da“, „Der Mai ist gekommen“, „Wie lieblich schallt“, „Im schönsten Wiesengrunde“, „Wem Gott will rechte Kunst erweisen“. Bedauerlich wäre es, wenn ein so tief empfundenes Lied wie „Morgenrot“ von Wilhelm Hauff etwa gar dem Verdacht, militaristisch zu sein, zum Opfer gefallen wäre.

(Abg. Meixner: Der Lehrer ist doch auch noch da!)

— Das ist ja dem Lehrpersonal vorgeschrieben. Das sind wirklich Lieder, von denen man sagen kann, sie gehören in unser Volk hinein.

Wenn ich vorhin beklagt habe, daß der Herr Minister die Gemeinschaftsschule nicht genannt hat, so muß ich die gleiche Klage erheben im Interesse anderer Erziehungsanstrebungen, denen ebenfalls die Auszeichnung vorbehalten wird, von ihm genannt zu werden. Ich spreche von der Erwachsenenbildung, die er sowohl bei den Etatberatungen im Februar wie zunächst im vorliegenden Haushalt mit Stillschweigen übergangen hat. Wenn die Verfassung das Wort Erwachsenenbildung gebraucht, so meint sie damit die methodische Erziehungsarbeit an den Erwachsenen und nicht, wie es der Herr Minister auslegte, Volksbildung im allgemeinen. Inzwischen ist durch den Haushaltungsausschuß der Text des Titels 217 im Kapitel „Volksbildung“ dementsprechend abgeändert worden.

In einem Brief hatte ich den Herrn Minister gebeten, mich über die Herausgabe der im vorigen Rechnungs-

(Ritter von Rudolph [SPD])

jahr für „Volkssbildung im allgemeinen“ eingesezten 100 000 DM zu unterrichten. Seine Antwort umging den von mir gewünschten Zahlennachweis. An Zuschriften wurden geleistet: 46 000 DM für den Landesverband Freie Volkssbildung mit etwa 140 Volkssbildungseinrichtungen, 20 000 DM für mir unbekannte Einrichtungen, der Rest von 34 000 DM ging an den Adalbert-Stifter-Verein, an eine Rednerschule für Journalisten, an Ausländerhochschulen und an einen Schachkongress. Zahlen wurden mit Ausnahme des letzten Falles nicht genannt. Ich kann nicht finden, daß eine solche Auskunft der Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive dienlich ist.

Nachdem ich im Februar ausführlich über Zweck und Sinn der Erwachsenenbildung gesprochen habe, will ich mich nicht wiederholen, möchte aber doch einige Unklarheiten berichtigen, die ihr in der Öffentlichkeit immer wieder zu schaffen machen. Erwachsenenbildung ist weder ein ästhetischer Tee noch eine Erfindung überfrischer Schulmeister, die an der Kindererziehung nicht genug haben und eine Erwachsenenbildung dazu erfinden möchten. Sie ist dagegen, wenn sie ihrer Aufgabe im Sinne des schwedischen Volksschulgesetzes nachkommt, Erziehung zu persönlichem Denken und zu fittlicher Stärke, ein Faktor von ernst zu nehmender staatspolitischer Bedeutung, der vom Kulturellen in das Soziale hinüberwirkt. Es ist bereits praktisch erprobt, was sie zu leisten vermag in der Fürsorge für die Arbeitslosen, für die berufslose Jugend, für die Heimlehrer und bei der Einbürgerung der Heimatvertriebenen. Wenn wir immer wieder über die bedauerliche Unkenntnis unseres Volkes dem Staat und seinen Erfordernissen gegenüber klagen —: hier haben wir ein Mittel, um dem entgegenzutreten. Wie sich im Fall Dr. Burgard-Würzburg gezeigt hat, hat nicht nur das kleine Volk von Staatsbürgerkunde keine Ahnung, sondern selbst höhere Regierungsbeamte.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Vielleicht läßt sich das Wesen der Erwachsenenbildung durch einen Vergleich deutlicher erklären. Für die Energieversorgung unseres Landes sind Großkraftwerke eingerichtet. Um den dort erzeugten Starkstrom für den Hausgebrauch, für die Glühlampe und das Bügeleisen, verwendungsfähig zu machen, bedient man sich der Transformatoren. Großkraftwerke geistiger Art sind die Universitäten und Hochschulen; Transformatoren geistiger Art sind die Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

(Abg. Kraus: Auch eine Meinung!)

So betrachtet könnten auch die Universitäten ihre Reserve gegenüber der Erwachsenenbildung aufgeben. Der Techniker hat keine Bedenken gegen die Nutzbarmachung des Starkstroms, da er ihn ja zu diesem Zweck hervorbringt. Leider stellt sich bei uns die hohe Wissenschaft nicht auf den gleichen Standpunkt. Statt es zu begrüßen, wenn ihre Erkenntnisse, soweit sie sich dazu eignen, zur praktischen Verwertung umgewandelt werden, sieht sie in der Erwachsenenbildung lediglich den Anreiz zu Halbbildung und Klugrederei. Gelehrte anderer Völker denken darüber anders, nicht zum Nachteil der Wissenschaft, wohl aber zum Vorteil ihrer Völker.

Da aber auch über Größe und Umfang der Erwachsenenbildung Unklarheiten bestehen, muß ich einige erläuternde Angaben machen. Sie hat sich bisher als „Demokratie von unten her“ entwickelt, nicht zur reinen Freude der in Bayern herrschenden autoritären Demokratie, und hat sich einen Wirkungskreis geschaffen, der viel größer ist, als gemeinhin angenommen wird. Ein Beweis, daß sie einem wirklichen Bedürfnis entspringt.

In Bayern bestehen ungefähr 150 Volkssbildungseinrichtungen; davon sind rund 140 im Landesverband für freie Volkssbildung zusammengefaßt. Bei diesen 140 Anstalten hatten sich im letzten Jahr etwa 40 000 Hörer eingeschrieben, davon 22 000 männliche und 18 000 weibliche. Die Zahl der Dozenten betrug gegen 1600, 1340 männliche und 260 weibliche, so daß auf einen Dozenten im Durchschnitt 24 Hörer treffen. Die Hörer setzten sich zusammen aus 20 Prozent Arbeitern, 38 Prozent Angestellten und Beamten, 12 Prozent aus freien Berufen, 10 Prozent Hausfrauen und Rentnern, 14 Prozent Jugendlichen und 6 Prozent ohne Beruf. Die Besucherzahl der Einzelvorträge betrug je Semester etwa 300 000.

Es muß aber auch die oft gehörte Meinung berichtigt werden, Erwachsenenbildung sei hauptsächlich eine städtische Angelegenheit und die ländliche Bevölkerung sei dafür kaum zugänglich. Die Regierung von Mittelfranken hat seit 1946 Wert darauf gelegt, gerade das flache Land in die Volkssbildungarbeit einzubeziehen. Erfolg: Dank der Selbsttätigkeit begeisterter Volksbildner hat zum Beispiel die Volkshochschule Dinkelsbühl in 35 Ortschaften ihres Landkreises Fuß gefaßt; an sie hat sich der Landkreis Gunzenhausen mit 25 Ortschaften angeschlossen. Für die ländliche Volkssbildungarbeit ist es selbstverständlich, an den Interessenkreis des Bauern anzuknüpfen und in die Jahressordnung seiner Arbeit sich einzufügen. Nur ein paar Themen der Volkshochschule Dinkelsbühl: Gesund sein, gesund bleiben (Kulturfilm) — Wetterkunde für die bäuerliche Praxis — Was muß der Laie vom Recht wissen, um sich vor Schaden zu bewahren? — Rächt sich die Natur? — Eine wertvolle Unterstützung erfährt die Volkssbildungarbeit in den drei südwestlichen Landkreisen Mittelfrankens durch den dortigen Resident officer.

Ahnlich erfolgreich wie in Dinkelsbühl hat sich die Erwachsenenbildung im Landkreis Uffenheim entwickelt, wo sogar 58 Ortschaften erfaßt werden. Der Landkreis Ansbach zählt 7 Volkssbildungseinrichtungen; im Landkreis Nürnberg werden die entlegensten Dörfer aufgesucht. Von den Dozenten verlangt ihre Tätigkeit ein hohes Maß an Hingabe und Idealismus; denn von einem auch nur einigermaßen entsprechenden Entgelt kann nicht die Rede sein.

Man sollte meinen, daß die in der Erwachsenenbildung zutage tretenden Kräfte im Interesse von Volk und Staat jeglicher Förderung würdig wären. Aber noch gilt Selbsthilfe als etwas Ungehöriges, obwohl sie die eigentliche Triebfeder der Demokratie sein müßte. Statt den mächtigen Impuls der Erwachsenenbildung zu legalisieren, hat es der Herr Kultusminister für richtig gehalten, das im Entwurf vorliegende Volkshochschulgesetz auf die lange Bank zu schieben. Der ideellen Nichtbeachtung entspricht die materielle. So ist die einstimmige Empfehlung des Landtags, dem

(Ritter von Rudolph [SPD])

Volksbildungswesen weit höhere Beihilfen zuzuwenden, auf den Haushaltsplan des Kultusministeriums ohne Wirkung geblieben. Ein Blick in andere Länder müßte uns zu denken geben. Westberlin gibt für 12 Volkshochschulen 1,8 Millionen D-Mark aus, Hamburg für eine einzige Staatsvolkshochschule über 200 000 DM, Niedersachsen im ganzen 580 000 DM, Württemberg 180 000 DM, Schleswig-Holstein trotz größerer Flüchtlingsnot 140 000 DM und das wesentlich kleinere Hessen 120 000 DM. Vom Ausland möchte ich nur Schweden nennen, das Musterland für Volksbildung, das trotz seiner geringeren Einwohnerzahl als Bayern mehr als 3,5 Millionen Kronen für die Volksbildung ausgibt.

(Zuruf von der CSU: Die haben auch mehr Geld!)

Das hat sich auch rentiert und rentiert sich noch.

Heinrich Mann hat in seinem Buch „Ein Zeitalter wird besichtigt“ ein ernstes Wort geschrieben: Die Deutschen hatten vergessen, moralische Werte mitzuzählen; sie kannten nur technische. Damit kann man siegen, aber nicht für lange. —

(Abg. Donsberger: Aus welcher Entwicklung heraus ist das gekommen? Die Feststellung ist richtig.)

Die christlich-abendländische Welt hätte allen Grund, sich gegen eine Bedrohung zu wehren, die ihren Untergang will. Übermals denken wir bei der Abwehr zunächst an die technischen Möglichkeiten, als sei nur der stark, der Waffen besitzt. Warum haben wir kein Zutrauen zu den inneren Kräften und zu dem Schutz, den Humanisierung und moralische Aufrüstung des Individuums uns geben könnten?

Wir stehen am Ende eines für die Geschichte unseres engeren Vaterlandes bedeutsamen Zeitalters. Er wurde notgedrungen hauptsächlich für die materielle Wiederherstellung ausgenutzt, und auch das Kultusministerium machte davon keine Ausnahme. Durchaus begreiflich, aber gerade von einem Erziehungsministerium hätte man erwartet, daß es darüberhinaus mit Plänen zum geistigen Neuaufbau hervorgetreten wäre. Von einer Lösung der in erschreckender Fülle sich darbietenden Erziehungs- und Schulfragen kann dabei keine Rede sein; es hätte genügt, wäre wenigstens der Wille dazu erkennbar gewesen.

Es war kein Vorteil für Bayern, daß sein erster Kultusminister mit diesem Willen nicht ausgestattet war. Er hat zwar einmal von sich selbst erklärt: „Die geistige Führung in Bayern vertrete ich“. Wie wir jetzt sehen, war es die Führung eines rückwärts gewendeten und sich an eine vergangene Einheitlichkeit klammernden Mannes. Der Halt, den ihm sein Glaube gibt, erlaubt ihm nicht, das Positive in den scheinbar haltlosen Kräften unserer Gegenwart zu erkennen, auf das er einen Neubau gründen könnte; hat er doch sichtlich sogar vor einem so harmlösen Wort wie „Reform“ einen geheimen Schauder. Daraus ist ihm persönlich kein Vorwurf zu machen, der Vorwurf trifft den Staatsmann. Der mangelnden Fähigkeit, sich mit der geistigen Situation unserer Gegenwart aus eben dieser Gegenwart heraus auseinanderzusetzen, tritt eine für

einen Staatsmann bedenkliche Neigung zur Seite: es zu begünstigen, daß die in der Verfassung niedergelegten Grundrechte und Grundpflichten durch Mehrheitsbeschlüsse eingeschränkt werden. Als Beispiel kann ich das Schulorganisationsgesetz nennen.

Ein weiterer an den Staatsmann gerichteter Vorwurf gilt der strengen und unweigerlichen Konfessionalisierung.

(Abg. Meigner: Ist doch nicht wahr!)

Wie man damit der „Volks-Bildung“ dienen will, ist mir unverständlich. Ich habe vorhin aus dem Bildungsplan für Volksschulen den Satz zitiert: Toleranz ist aufrechte Begegnung. Absolut einverstanden, aber warum verwehrt man es den Kindern der Volksschule, sich aufrecht zu begegnen?

(Abg. Meigner: Das steht doch in der Verfassung!

Abg. Haas: Es steht noch mehr drin!)

Es kommt nicht nur auf das schiedlich-friedliche Nebeneinander an, es kommt auf das Miteinander an, und dem ist am besten gedient in der christlichen Gemeinschaftsschule.

Dass die Unbeugsamkeit eines überzeugten Christen auch Härte mit sich bringen kann, hat der Herr Minister durch sein Verhalten gegen viele Lehrer bewiesen, denen er bis heute die Rückkehr in den Beruf verweigert. Wäre es nicht längst an der Zeit, diese Fälle einzeln zu prüfen und den Lehrern, die mit ihren Familien in Not und Verzweiflung leben, wieder zu Brot und Verdienst zu verhelfen?

(Abg. Kraus: War der Herr Kultusminister daran schuld, daß die in der Partei waren?)

Wenn ich nun in Worte fassen will, was uns eine Rückschau auf die vergangenen vier Jahre zeigt, so ist es dies: Die außerordentliche Chance, aus der Not eine Tugend machen und von Grund auf neu bauen zu können, ist nicht erkannt und nicht ausgenutzt worden. Der Herr Minister hat versucht, auf seine Weise der geistigen und sozialen Wirrnis unseres Volkes wieder ein festes Geländer zu geben. Er ist mit seiner Weise auf Widerstand gestoßen und hat geglaubt, diesen Widerstand mit den ihm zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mitteln überwinden zu können. Es blieb ihm verborgen, daß dieser Widerstand aus anderen Quellen kommt als aus denen der parteilichen Opposition. Der Kern des Widerstandes läßt sich mit den Sätzen umschreiben, die vor ein paar Tagen eine Nürnberger Zeitung veröffentlicht hat:

„Es geht heute vor allem um die Menschen, die an der Front der Entscheidungen stehen und die begriffen haben oder doch ahnen, daß es kein Zurück mehr gibt, sondern daß wir weitergehen müssen, um aus dem Dunkel herauszukommen. Die Wahrheit ist immer in der Nähe der Gefahr und nicht in der Zone unbewegter Sicherheit, sie ist da, wo gerungen und wo neues Land gewonnen wird. Durch den Nationalsozialismus sind Entwicklungen in Bewegung geraten, hinter die man nicht mehr zurückgehen, über die man nur noch hinausgehen kann. Die große französische Revolution hat ebenso Begeisterung wie Grauen erweckt. Eines aber stand fest: Eine Rückkehr zu überholten Ordnungen und

(Ritter von Rudolph [SPD])

Wertvorstellungen war nicht mehr möglich. Und wo eine 'Reaktion' versucht wurde, da hat sie die Entwicklung zwar unheilvoll verzögern, aber nicht wirklich aufhalten können."

Der Herr Minister hat nicht die Kraft und den Mut besessen, aus der völligen Revolutionierung unserer Lebensbedingungen und Wertvorstellungen heraus das Steuer auf ein neues Ufer zu richten. Zurück an das alte Ufer, von dem wir abgestoßen sind, können wir nicht, wenn wir uns nicht endlos im Kreis bewegen wollen. Seit langem hat sich unser Volk nach wahrer politischer Weisheit gesehnt, nach einer großen auslöhnenden Zusammenfassung seiner besten Kräfte und nach einem einheitlichen Sinn seines Schaffens. Für den tiefer schauenden Politiker, der sich über die üblichen Anschuldigungen hinwegzusehen und die notwendigen **Umrisse der Zukunft** zu erfassen vermag, hätte es nur die eine Aufgabe geben können: auf das sehnstüchtige Verlangen unseres Volkes mit dem Geschenk der geistigen Freiheit zu antworten.

Kritik zu üben, ohne gleichzeitig den Vorschlag zum Besseren zu machen, ist billig. Ich müßte also jetzt ein positives Gegenprogramm folgen lassen; dazu fehlt es aber an der Zeit.

(Hört, hört! bei der CSU.)

Es ist auch gar nicht notwendig; denn was an Positivem zu sagen wäre, ist in meisterlicher Kürze in der Präambel zur Verfassung in den Worten niedergelegt:

„in dem festen Entschluße, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern...“

(Beifall bei der SPD. — Abg. Meixner: An der Verfassung hat der Herr Kultusminister auch mitgearbeitet!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete D. Strathmann.

D. Strathmann (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe nicht vor, zu dem neuen Landtagslatein, das wir eben gehört haben, etwas zu sagen, sondern ich will nur eine ergänzende Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters machen, und zwar wegen der Matthäuskirche in München. Ich habe mir im Ausschuß die Frage zu stellen erlaubt, wann die Staatsregierung dazu übergehen werde, für den Wiederaufbau der Matthäuskirche einen Betrag in den Etat einzusezen. Der Herr Kultusminister hat darauf geantwortet, das werde geschehen, sobald eine endgültige Regelung bezüglich des Platzes der künftigen Matthäuskirche herbeigeführt sei. Ich zitiere das nur, damit dies im Protokoll festgehalten wird, da es in der Niederschrift der Ausschusssitzung anscheinend übergegangen wurde.

Vizepräsident Hagen: Um 18 Uhr findet eine Sitzung des Altestenrats statt. Ich schlage daher dem Hause vor, jetzt die Sitzung abzubrechen und auf morgen um 9 Uhr zu vertagen. — Es ist so beschlossen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 58 Minuten.)